Anlage zur Drucksache 109/2026

Landkreis
Heidenheim

Nachhaltigkeitsbericht

Landkreis Heidenheim

Landratsamt Heidenheim
Zentralstelle - Nachhaltigkeit

September 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 5
2 Der Landkreis Heidenheim im Überblick 6
3 Klima und Energie 7
3.1 Energie- und CO_2-Bilanzierung des Landkreises 7
3.2 Klimainitiative Landkreis Heidenheim 14
3.3 Klimaneutrale Verwaltung 15
3.4 Kommunales Energiemanagementsystem 16
3.5 Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg 18
3.6 Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH 19
3.7 Klimafolgenanpassung 19
3.8 Veranstaltungs- und Vortragsreihe Klimagespräche 21
3.9 Solarrechner 22
4 Nachhaltige Mobilität 24
4.1 Öffentlicher Personennahverkehr 24
4.2 Radverkehr 25
4.3 Beschaffung eines Sole-Streugerätes für den Winterdienst auf Radwegen 26
4.4 Klimamobilitätsplan 27
4.5 Landkreis Heidenheim mobil (ÖPNV-Taxi) 27
5 Nachhaltiges Wirtschaften 28
6 Natur, Landschaft und Biodiversität 30
6.1 Ressourcenschonung 30
6.2 Natur-, Arten- und Landschaftsschutz 31
6.3 Blühwiesen als Beitrag zur Nachhaltigkeit 32
6.4 Wald und Holz 34
6.5 Biosphärengebiet Schwäbische Alb 35
7 Wasser und Gewässer 35
7.1 Einführung eines gemeinsamen Hochwasser- und Starkregenmanagements im Landkreis Heidenheim 35
7.2 Ertüchtigung von acht Regenrückhaltebecken der Autobahn A 7 36

8 Landwirtschaft 37
9 Biomusterregion Heidenheim plus 38
10 Bildung für nachhaltige Entwicklung 38
10.1 Umweltbildung 38
10.2 Biosphärenschulen und außerschulische Lernorte 39
10.3 Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen 39
10.4 Fairtrade-Schulen 39
11 Fairtrade-Landkreis Heidenheim 40
12 Agenda 2030 42
13 NextGen HDH Nachhaltigkeitswettbewerb 43
14 Nachhaltiges Verwaltungshandeln der Landkreisverwaltung 44
14.1 LED-Beleuchtung 44
14.2 Nachhaltige Trinkwasserversorgung der Verwaltungsmitarbeitenden 45
14.3 Nachhaltige Beschaffung 45
14.4 Fuhrpark 46
14.5 Jobticket 46
15 Digitalisierung 47
15.1 Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse 47
15.2 IT und Digitalisierung 47
16 Fazit 48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Treibhausgas-Gesamtemissionen 9
Abbildung 2 Treibhausgas-Emissionen nach Verbrauchssektoren 10
Abbildung 3 CO_2-Ausstoß nach Sektoren 11
Abbildung 4 CO_2-Ausstoß nach Energiequelle 11
Abbildung 5 Anteil Strom Erzeugung vs. Verbrauch 12
Abbildung 6 Anteil Wärme Erzeugung vs. Verbrauch 12
Abbildung 7 Landkreis Heidenheim im bundesweiten Vergleich 13
Abbildung 8 Klimainitiative Landkreis Heidenheim 15
Abbildung 9 Klimagespräche 22
Abbildung 10 Solarrechner 23
Abbildung 11 Radwegenetz 26
Abbildung 12 ÖPNV-Taxi 28
Abbildung 13 Insektenhotel am Landratsamt 34
Abbildung 14 Fairtrade-Landkreis Urkunde 40
Abbildung 15 und Abbildung 15.1 Fairer Valentinstag 41
Abbildung 16 Fairtrade Frühstück 41
Abbildung 17 Fairtrade-Aktion in den Schlossarkaden 41
Abbildung 18 Fairtrade Wissensimpuls 41
Abbildung 19 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen 43
Abbildung 20 Wasserspender im Landratsamt 45

Bildquelle aller Abbildungen, wenn nicht anders gekennzeichnet: Landratsamt Heidenheim

1 Vorwort

Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben unserer Zeit und sie beginnt vor Ort. Als Landkreis tragen wir Verantwortung dafür, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und unsere Region auch für kommende Generationen lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten. Nachhaltige Entwicklung ist daher für den Landkreis Heidenheim keine abstrakte Zukunftsaufgabe. Sie findet dort statt, wo Menschen wohnen, arbeiten, lernen, wirtschaften und ihre Freizeit verbringen. Der Landkreis verbindet industrielle Stärke, ländlich geprägte Räume, wertvolle Wald- und Kulturlandschaften sowie eine wachsende Verantwortung für Klimaschutz und Klimaanpassung.

Der Landkreis Heidenheim steht seit vielen Jahren für eine Politik der kurzen Wege zwischen Verwaltung, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wird erstmals ein Überblick über ausgewählte Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklungen zusammengestellt. Der Bericht soll dazu beitragen, bestehende Maßnahmen sichtbar zu machen, Entwicklungen nachvollziehbar darzustellen und eine Grundlage für die weitere nachhaltige Entwicklung im Landkreis Heidenheim zu schaffen.

Als Landkreis mit Anteil am UNESCO-Biosphärengebiet Schwäbische Alb tragen wir eine besondere Verantwortung für den Erhalt einer der artenreichsten Kulturlandschaften Mitteleuropas. Gleichzeitig ist unsere Region seit Generationen industriell geprägt, mit teils weltweit tätigen Unternehmen. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für uns deshalb, ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt in Einklang zu bringen.

Der Landkreis verfügt bereits über zahlreiche Anknüpfungspunkte: Bereits 2013 wurde der Landkreis Heidenheim als erster Landkreis Baden-Württembergs und sechster bundesweit mit dem Titel „Fairtrade-Landkreis“ ausgezeichnet, ein Prädikat, das wir uns seither alle zwei Jahre neu erarbeiten und zuletzt 2025 erfolgreich bestätigt haben. 2016 folgte mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept ein wissenschaftlich fundierter Fahrplan für die Energiewende vor Ort. 2018 wurde die Musterresolution zur UN-Agenda 2030 unterzeichnet. Im Verkehrsbereich wurden Vorbereitungen für die Erstellung eines Klimamobilitätsplans getroffen. 2026 wurde zudem die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption im Kreistag vorgestellt.

Der vorliegende Bericht versteht sich deshalb als Bestandsaufnahme und zugleich als Brücke zur nächsten Entwicklungsstufe. Der Schwerpunkt dieser ersten Berichterstattung liegt bewusst auf der ökologischen Nachhaltigkeit. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung unserer Kommune und umfasst zahlreiche Bereiche, in denen kommunales Handeln unmittelbar Wirkung entfalten kann. Gleichzeitig verstehen wir diesen Bericht als einen ersten Schritt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung soll in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden. Perspektivisch können dabei auch

weitere Dimensionen der Nachhaltigkeit, insbesondere soziale und ökonomische Aspekte, stärker berücksichtigt werden.

Der vorliegende Bericht soll daher nicht nur dokumentieren, was bereits erreicht wurde, sondern auch Impulse für die weitere Entwicklung geben. Entscheidend hierbei ist nicht die Zahl einzelner Projekte, sondern die Fähigkeit, Wirkung über Jahre hinweg nachzuweisen. Die zentrale Botschaft lautet daher: Der Landkreis Heidenheim hat eine solide Ausgangsbasis. Die nächsten Jahre sollten genutzt werden, um bestehende Aktivitäten zu bündeln, messbare Ziele zu setzen, Datenlücken zu schließen und Nachhaltigkeit als gemeinsames Projekt von Landkreis, Kommunen, Wirtschaft, Bürgerschaft und weiteren Akteuren weiterzuentwickeln.

2 Der Landkreis Heidenheim im Überblick

Der Landkreis Heidenheim liegt im Osten Baden-Württembergs auf der östlichen Schwäbischen Alb, im nördlichen Bereich des Verdichtungsraums Ulm und an der Grenze zu Bayern. Er ist Teil des Regierungsbezirks Stuttgart und bildet gemeinsam mit dem benachbarten Ostalbkreis die Region Ostwürttemberg. Auf einer Fläche von 627 Quadratkilometern leben mehr als 135.000 Menschen.

Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 215 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer liegt der Landkreis Heidenheim deutlich unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs. Das unterstreicht den ländlichen Charakter großer Teile des Kreisgebiets und begründet zugleich die besondere Bedeutung, die dem öffentlichen Nahverkehr und der Nahversorgung für die Nachhaltigkeit der Region zukommt.

Naturräumlich prägen den Landkreis das Albvorland, der markante Albtrauf sowie die Albhochfläche mit ihren typischen Wacholderheiden, Streuobstwiesen und Magerrasen. Große Teile des Kreisgebiets gehören zum UNESCO-Biosphärengebiet Schwäbische Alb, das 2008 als erstes Großschutzgebiet Baden-Württembergs ausgewiesen und 2009 von der UNESCO anerkannt wurde. Das Brenztal durchzieht den Landkreis von Nord nach Süd und bildet zugleich die zentrale Siedlungs- und Verkehrsachse.

Der Landkreis Heidenheim gliedert sich in vier Städte, darunter die beiden Großen Kreisstädte Heidenheim an der Brenz und Giengen an der Brenz, sowie sieben weitere Gemeinden. Trotz seiner überschaubaren Fläche zeigt der Landkreis eine deutliche Vielfalt an Siedlungsstrukturen. Diese Vielfalt erfordert differenzierte, auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Ansätze in der Nachhaltigkeitsarbeit, von der Wärmeplanung in dichter besiedelten Bereichen bis zur Mobilitätssicherung in dünner besiedelten Teilräumen.

3 Klima und Energie

Klimaschutz und Energiewende bilden das Rückgrat der Nachhaltigkeitsarbeit im Landkreis Heidenheim. Der Klimaschutz ist eines der am längsten strategisch bearbeiteten Nachhaltigkeitsthemen im Landkreis. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde 2016 vom Kreistag verabschiedet und seither schrittweise umgesetzt. Es betrachtet kommunale Einrichtungen, private Haushalte, Industrie und Gewerbe sowie den Verkehr.

3.1 Energie- und CO_2-Bilanzierung des Landkreises

Die Energie- und CO_2-Bilanzierung bildet die Grundlage, um Fortschritte transparent zu machen und auch anhand von Daten Ergebnisse des bisher eingeschlagenen Weges zu dokumentieren. Durch eine regelmäßige Fortschreibung lässt sich prüfen, ob Klimaschutzziele, etwa die Bundes- oder Landesziele zur Treibhausgasneutralität erreicht werden, bzw. ob der eingeschlagene Weg zielführend erscheint. Die Energie- und CO_2-Bilanzierung dient dazu, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu dokumentieren. Eine Energie- und CO_2-Bilanz zeigt den Ist-Zustand (Energieverbrauch, Emissionen) und kann auch die Grundlage bilden, um lokale Klimaschutzziele zu definieren, Maßnahmen zu priorisieren und deren Wirkung prognostisch zu bewerten. Die Energie- und CO_2-Bilanz dient einem zielgerichteten, überprüfbaren und letztlich auch förderfähigen Klimaschutz und kann als Steuerungsgrundlage für den Klimaschutz genutzt werden. Die Bilanz erlaubt, Sektoren z. B. Gebäude, Verkehr oder Industrie getrennt zu betrachten. Die sektorale und energieträgerbezogene Aufschlüsselung zeigt konkret, wo die Emissionen entstehen, z. B. dass im Landkreis Heidenheim der Sektor Wirtschaft/Industrie mit über 50 % dominiert oder der Verkehr ein Viertel ausmacht.

Das Vergabeverfahren für die Erstellung der Energie- und CO_2-Bilanz für das Bilanzjahr 2022 bereitete gewisse Schwierigkeiten. Unerwartete enorme Preiserhöhungen für die Erstellung veranlassten eine Umplanung und Einstellung des Vergabeverfahrens aus Kostengründen. Da durchgängig alle Angebote das bestehende Budget bei weitem überschritten, wurde die Erstellung dem Klimaschutzmanagement des Landkreises übertragen. Die Energie- und CO_2-Bilanzierung erfolgte mit dem von der KEA-BW zur Verfügung gestellten Software-Tool BICO2BW. Mit dem CO_2-Bilanzierungstool BICO2BW wird durch manuelle Dateneingabe, ergänzt durch statistische Daten anhand des BISKO-Standards eine Bilanz erstellt. Der BISKO-Standard (Bilanzierungs-Instrument / -Systematik Kommunal) ist der bundesweit anerkannte Standard zur einheitlichen Erfassung, Berechnung und Darstellung von Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Durch den einheitlich verwendeten BISKO-Standard lassen sich auch Landkreise untereinander sowie mit Landes- und Bundesdurchschnitt vergleichen.

Eine kurze Erläuterung warum die CO_2-Bilanzierung für das Bilanzjahr 2022 statt eines aktuelleren Jahres vorliegt: Aus mehreren methodischen und organisatorischen Gründen ist eine kommunale CO_2-Bilanz nach dem BISKO-Standard strukturell nie „tagesaktuell" möglich. Die amtlichen Grunddaten, wie Einwohnerzahlen, Wohnflächen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Gebäudebestand erhalten wir für die Bilanzierung vom Statistischen Landesamt bzw. der Bundesagentur für Arbeit. Diese Statistiken werden erst 12 – 18 Monate nach Ablauf des jeweiligen Jahres endgültig testiert und veröffentlicht. Die für BICO2BW zentrale Datenlisten (Strom-/Erdgasverbrauch, Einspeisung Erneuerbarer Energien, LUBW-Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg-Feuerungsanlagen, Statistisches Landesamt-Verursacherbilanz) werden von der KEA Baden-Württemberg erst gebündelt aufbereitet, wenn alle Vorleistungen (Netzbetreiber, Landesämter) abgeschlossen sind, in der Regel wird hierfür mit einem Vorlauf von 2 – 3 Jahren gegenüber dem Berichtsjahr gerechnet. Strom- und Gasverbrauchsdaten (inkl. Sektorentrennung Haushalte/GHD/Industrie) werden von Energieversorgern erst nach Abschluss der Jahresabrechnung und interner Qualitätssicherung herausgegeben, üblich sind 12 – 24 Monate Verzug. Die im Tool verwendete Witterungskorrektur (Gradtagszahlen vs. langjähriges Mittel) kann erst berechnet werden, wenn das Berichtsjahr vollständig abgeschlossen ist, eine unterjährige oder vorläufige Bilanzierung wäre methodisch nicht vergleichbar. 2022 war damit das jüngste Jahr, für das nach dem üblichen Publikationsrhythmus der beteiligten Institutionen (Statistisches Landesamt, KEA-BW, Netzbetreiber) zum Zeitpunkt der Ausschreibung ein vollständiger, geprüfter Datensatz vorlag. Für 2023 oder 2024 wären noch nicht alle Quellen abschließend verfügbar bzw. erst kürzlich fertiggestellt worden, 2022 markierte damit den plausibelsten „aktuellsten vollständig bilanzierbaren" Zeitpunkt.

Vorgehen bei der Erstellung der Energie- und CO_2-Bilanz: In der Vorbereitungsphase wurden das Berichtsjahr 2022 und die Systemgrenzen festgelegt. Es erfolgten die aufwendige Datenrecherche, die Übertragung der Werte nach BISKO-Standard ins BICO2BW-Tool und abschließend eine Plausibilitätsprüfung und Zusammenführung zur witterungskorrigierten Gesamtbilanz 2022.

Gesamtbilanz Landkreis Heidenheim: 2017 vs. 2022

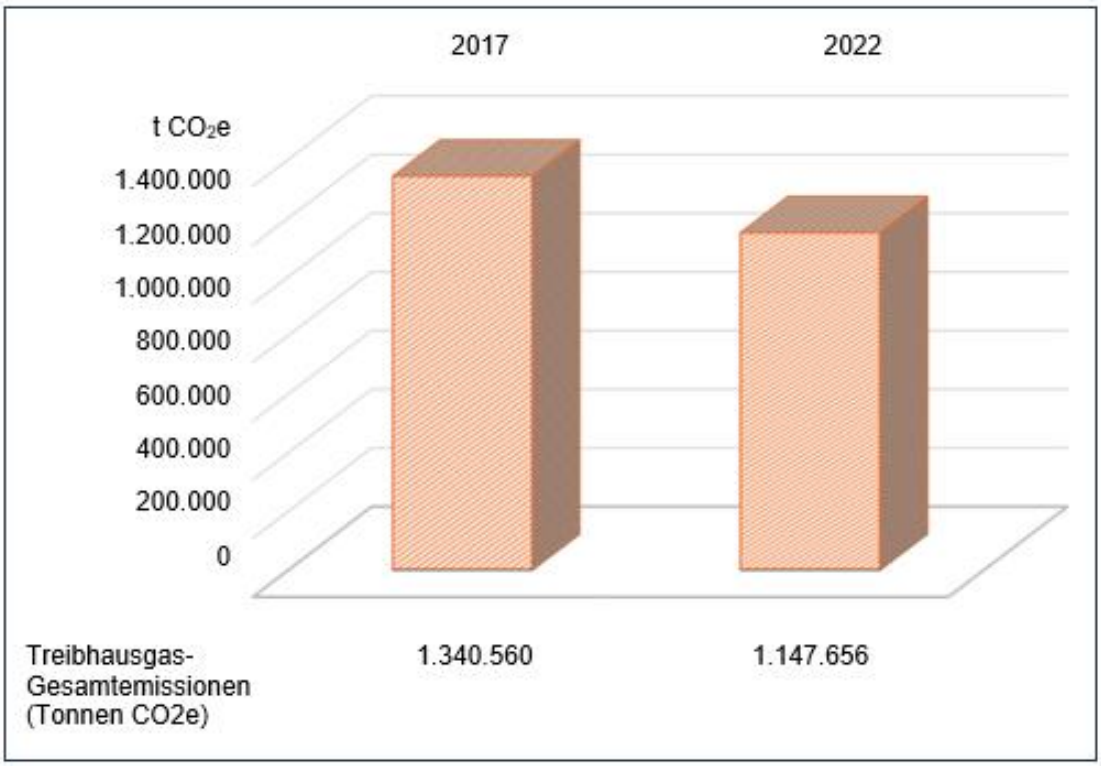


Abbildung 1 Treibhausgas-Gesamtemissionen (Tonnen CO_2e)

Ergebnis: Der witterungskorrigierte Treibhausgas-Ausstoß sinkt in der Fortschreibung von 1.340.560 t CO_2e im Jahr 2017 auf 1.147.656 t CO_2e im Jahr 2022. Dies bedeutet einen Rückgang von 14,4 %, der größenordnungsmäßig dem bundesweiten CO_2-Trend im gleichen Zeitraum entspricht.

CO_2e ist eine Maßeinheit, mit der verschiedene Treibhausgase auf eine gemeinsame Vergleichsgröße gebracht werden. Der Hintergrund: Neben CO_2 tragen auch andere Gase zum Treibhauseffekt bei, etwa Methan (CH_4) u. a. aus Landwirtschaft und Abfall, Lachgas/Distickstoffoxid (N_2O) u. a. aus Düngung und fluorierte Gase (z. B. HFKW) u. a. aus Kälte- und Klimaanlagen. Diese Gase unterscheiden sich stark in ihrer Klimawirksamkeit (dem sogenannten Global Warming Potential, GWP). Methan beispielsweise wirkt über einen Zeitraum von 100 Jahren betrachtet rund 25-mal so klimaschädlich wie die gleiche Menge CO_2.

Jedes Treibhausgas wird mit seinem GWP-Faktor gewichtet und in die Menge CO_2 umgerechnet, die die gleiche Klimawirkung hätte. Beispiel: 1 Tonne Methan entspricht (abhängig vom verwendeten GWP-Wert) rund 25 – 28 Tonnen CO_2e.

Wenn im Bericht von „Treibhausgas-Gesamtemissionen in Tonnen CO_2e" die Rede ist, bedeutet das: Es werden nicht nur reine CO_2-Emissionen erfasst, sondern alle relevanten Treibhausgase, umgerechnet auf eine gemeinsame, vergleichbare Einheit. Das ist der Standard bei CO_2-Bilanzen, auch bei der BISKO-Methodik, und sorgt für eine vollständige und methodisch korrekte Darstellung der Klimawirkung, nicht nur eines Teilausschnitts.

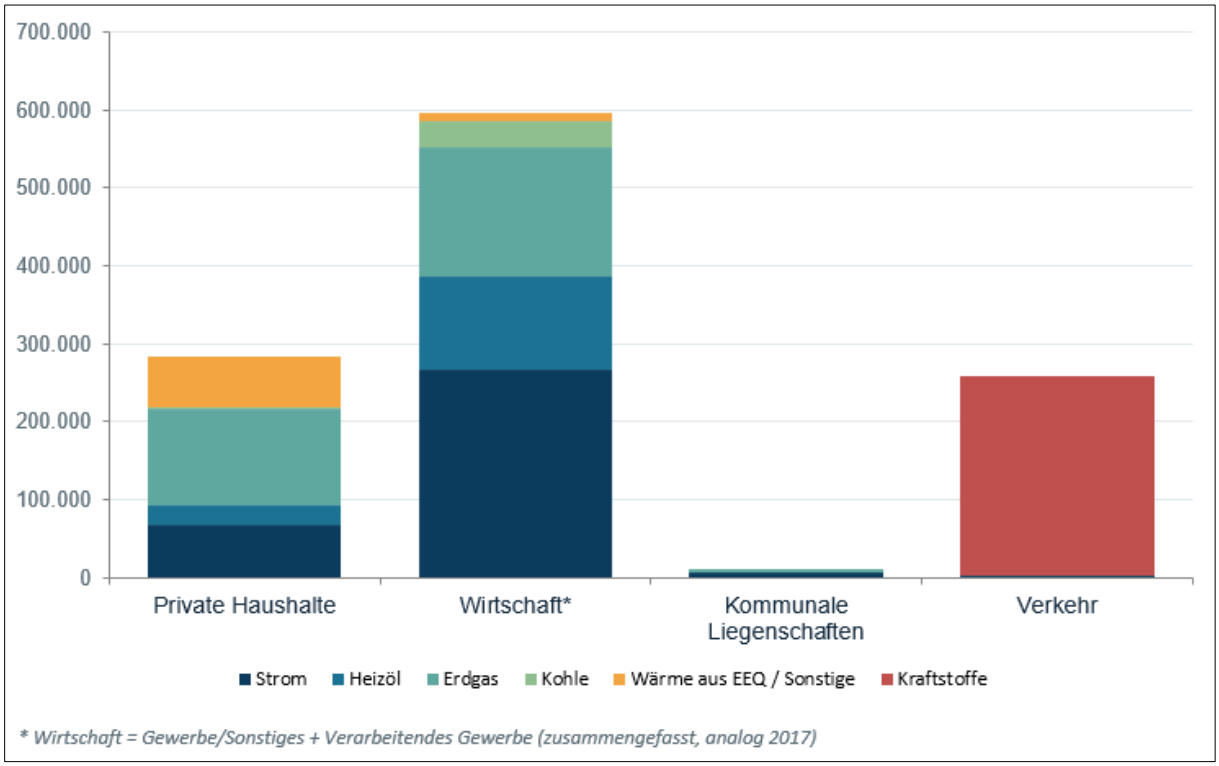


Abbildung 2 Treibhausgas-Emissionen nach Verbrauchssektoren (Tonnen CO_2e)

Sektorale Verteilung CO_2-Ausstoß (2022)

- Wirtschaft: 596.424 t
- Private Haushalte: 283.370 t
- Verkehr: 257.616 t
- Kommunale Liegenschaften: 10.246 t

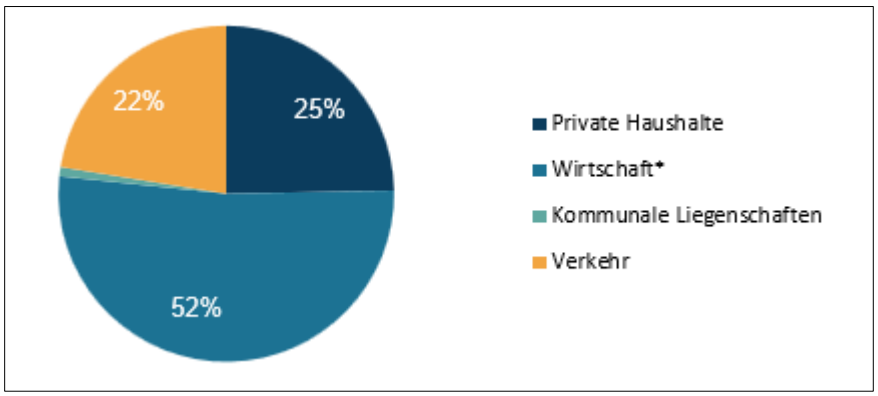


Abbildung 3 CO_2-Ausstoß nach Sektoren

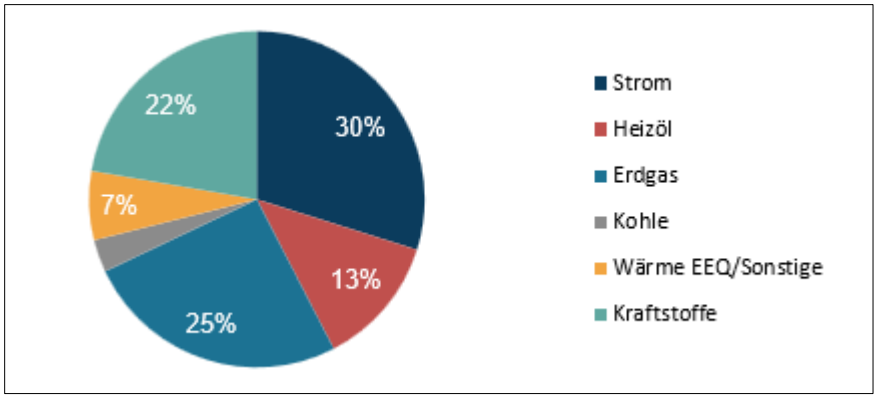


Abbildung 4 CO_2-Ausstoß nach Energiequelle

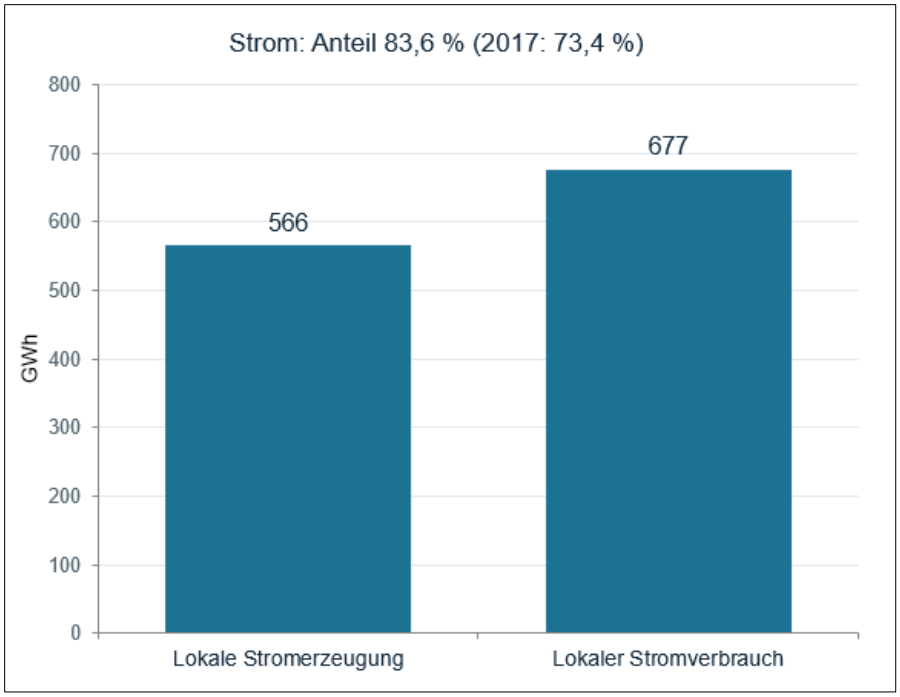


Abbildung 5 Anteile Erzeugung vs. Verbrauch von Strom (2022), innerhalb des Landkreises werden 77,3 % des Strombedarfs durch EE-Anlagen erzeugt (2017: 69,8 %)

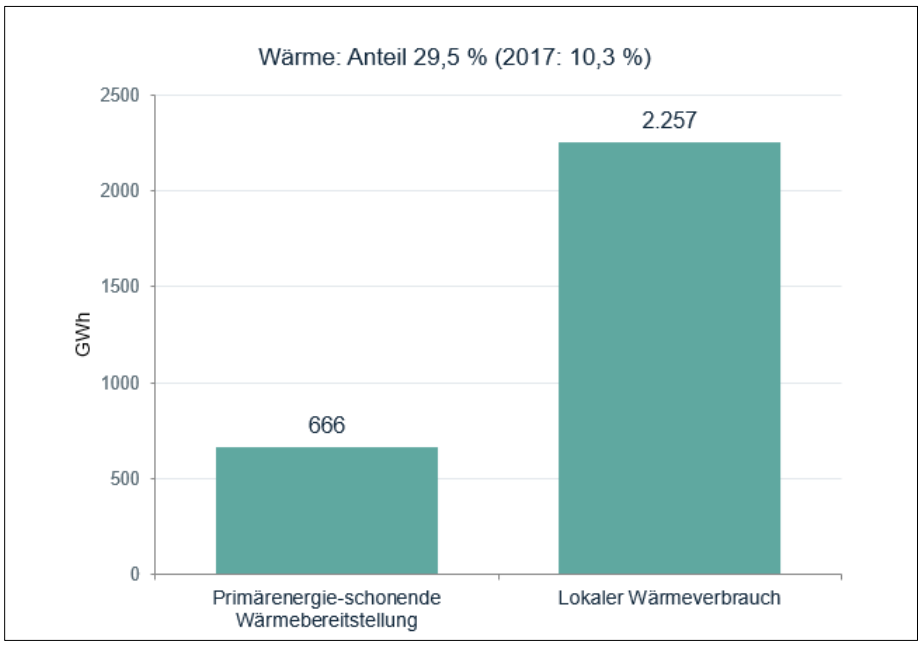


Abbildung 6 Anteile Erzeugung vs. Verbrauch von Wärme (2022), innerhalb des Landkreises werden 25,5 % des Wärmebedarfs durch EE-Anlagen erzeugt (2017: 8,1 %)

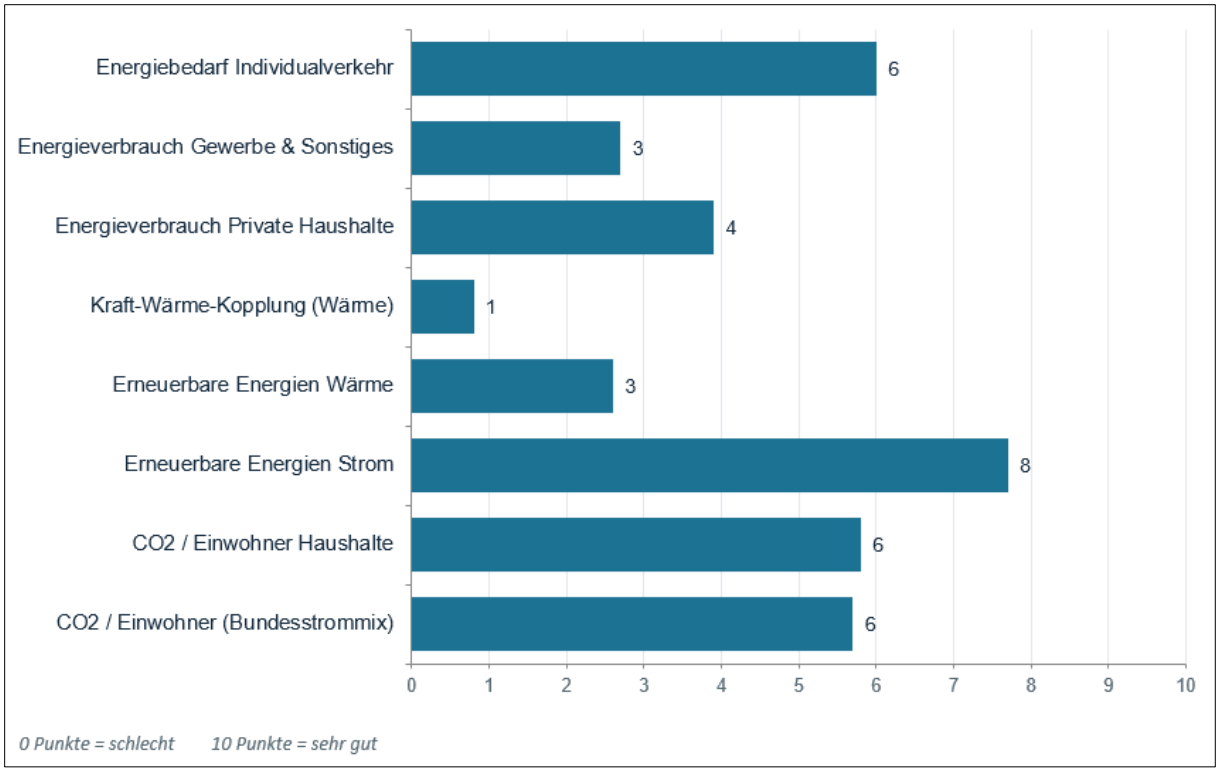


Abbildung 7 Benchmark: Landkreis Heidenheim im bundesweiten Vergleich (2022)

Der CO_2-Verbrauch in Tonnen pro Einwohner ist von 10,2 t/Einwohner in 2017 auf 8,5 t/Einwohner in 2022 gesunken. Zum Vergleich der Wert der Bundesrepublik Deutschland für 2017 10,9 t/Einwohner und für 2022 8,4 t/Einwohner.

Der Rückgang der Gesamtemissionen um rund 14 % lässt sich aus mehreren sich überlagernden Effekten ableiten, die auch der Entwicklung in Deutschland zwischen 2017 und 2022 entsprechen: Die Energiekrise 2022 war der stärkste Einzeleffekt für den deutlichen Rückgang im Energieverbrauch. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 kam es zu drastischen Gaspreissteigerungen und politisch geförderten Einsparaufrufen. Deutschland verzeichnete 2022 einen Erdgasverbrauchsrückgang von rund 14 – 15 % gegenüber dem Vorjahresniveau, sowohl durch Verhaltensänderungen wie niedrigere Raumtemperaturen und Betriebseinschränkungen in der Industrie, als auch durch Brennstoffwechsel. Das schlägt sich in der Bilanz besonders im Sektor Wirtschaft/Industrie nieder, wo Erdgas ein zentraler Energieträger ist.

Der bundesdeutsche Strommix wurde zwischen 2017 und 2022 durch den weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie sauberer, dadurch entsteht ein sinkender Emissionsfaktor des Strommixes. Der spezifische Emissionsfaktor sank von rund 0,554 t CO_2/MWh (2017) auf etwa

0,505 t CO_2/MWh (2022), ein Rückgang von knapp 9 %, der sich automatisch auf jede verbrauchte Kilowattstunde auswirkt, unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch vor Ort. Das ist auch im BICO2BW-Tool direkt in den Emissionsfaktoren hinterlegt. Auch der Ausbau erneuerbarer Erzeugung vor Ort trägt zu einer positiveren Bilanz bei.

In der Bilanz von 2022 sind auch noch Nachwirkungen der Corona-Pandemie zu sehen. Auch wenn 2022 kein reines "Pandemiejahr" mehr war, wirkten strukturelle Verschiebungen fort. Dauerhaft höhere Homeoffice-Anteile senkten den Pendlerverkehr messbar gegenüber dem Vor-Corona-Niveau von 2017, und in einigen Industriezweigen normalisierte sich die Produktion erst schrittweise, mit entsprechend gedämpftem Energiebedarf.

2022 war eines der wärmsten Jahre in Deutschland seit Beginn der Wetteraufzeichnung mit einem ausgeprägt milden Winter/Frühjahr. Das senkt unmittelbar den Heizenergiebedarf, in der Bilanz über die Witterungskorrektur abgebildet, mit spürbarer Wirkung vor allem bei Heizöl und Erdgas im Gebäudesektor. Auch Effizienzgewinne seit 2017 tragen stetige Beiträge zum geringeren Energieverbrauch, u. a. effizientere Heizungsanlagen, energetische Sanierungen im Gebäudebestand und sparsamere Fahrzeugflotten.

3.2 Klimainitiative Landkreis Heidenheim

Der Landkreis Heidenheim hat sich bereits frühzeitig auf den Weg gemacht, den Klimaschutz auf kommunaler Ebene systematisch zu gestalten. Grundlage hierfür ist das Integrierte Klimaschutzkonzept, es dient als zentrale Planungshilfe und Entscheidungsgrundlage für den Klimaschutz im Landkreis. Mit den seit 2016 gewonnenen Erkenntnissen und angesichts der gestiegenen Anforderungen an den kommunalen Klimaschutz hat der Kreistag im Juli 2022 die Klimainitiative Landkreis Heidenheim auf den Weg gebracht. Sie versteht sich als konsequente Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts: Statt eines neuen, losgelösten Ansatzes baut die Klimainitiative unmittelbar auf den im Klimaschutzkonzept definierten Handlungsfeldern auf und überführt diese in konkrete, dauerhaft verankerte Strukturen. Klar formuliertes Ziel der Initiative ist es, den Klimaschutz in der Bevölkerung weiter in den Fokus zu rücken sowie Maßnahmen und Aktionen besser zu bündeln und zu koordinieren.

Die Klimainitiative des Landkreises Heidenheim war kein Neuanfang, sondern die konsequente Fortschreibung des seit 2016 bestehenden Integrierten Klimaschutzkonzepts. Die Klimainitiative greift dessen Handlungsfelder auf, verstetigt sie institutionell, wie durch die Gründung der Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH und macht Klimaschutz durch niedrigschwellige Formate wie die Klimagespräche für die Bevölkerung sicht- und erlebbar. Damit schließt sich der Kreis von der strategischen

Konzeption über die organisatorische Verankerung bis hin zur praktischen, bürgernahen Umsetzung.

Unter dem Dach der Klimainitiative sind verschiedene Bausteine, wie in Abbildung 8 ersichtlich, erfasst. Diese werden ständig evaluiert und fortgeschrieben. Die Klimainitiative wird mit neuen Handlungsfeldern (Waben) bzw. Projekten weiterentwickelt und ergänzt. Auch in Zukunft werden neue Klimaschutzprojekte hinzukommen und das modulare System wird sich damit weiterentwickeln.



Abbildung 8 Fortschreibung der Klimainitiative Landkreis Heidenheim

3.3 Klimaneutrale Verwaltung

Der Zielhorizont einer klimaneutralen Verwaltung ist in Baden-Württemberg landesweit verankert: Im Rahmen des Klimaschutzpaktes zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden setzen sich Städte, Gemeinden und Landkreise das Ziel, bis zum Jahr 2040 weitgehend eine klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung zu erreichen. Diese

landesweite Zielmarke von 2040 bildet auch für den Landkreis Heidenheim den übergeordneten Orientierungsrahmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kreisverwaltung eine Roadmap erstellt, in welcher dargestellt wird, was es bedeutet eine klimaneutrale Kreisverwaltung zu sein, welche Ziele erfüllt werden sollen und wie die Kreisverwaltung dieses Vorhaben angehen und umsetzen will. Im Rahmen der Roadmap werden Maßnahmen zur Reduktion des CO_2-Ausstoßes entwickelt. Die Roadmap soll fortlaufend erweitert und aktualisiert werden.

Die landkreiseigenen Liegenschaften und Gebäude spielen eine zentrale Rolle für die Umsetzung des Ziels der klimaneutralen Verwaltung, da sie einen erheblichen Anteil am gesamten Energieverbrauch und CO_2-Ausstoß der Landkreisverwaltung verursachen. Hier besteht ein großes Potenzial zur Energieeinsparung und CO_2-Emissionsminderung u. a. durch energetische Sanierung bzw. auch bei eventuell nötigen Neubauten. Ende 2023 hat der Kreistag hierzu einstimmig eine neue Immobilienstrategie für die Landkreisverwaltung beschlossen, das sogenannte Cluster-Konzept. Ziel des Konzepts ist es, die bislang über mehrere Standorte in der Stadt verteilten Dienststellen des Landratsamts räumlich zusammenzuführen und die Verwaltung größtenteils in der Innenstadt zu bündeln. Damit sollen Synergieeffekte zwischen den Fachbereichen gehoben, Wege für Bürgerinnen und Bürger verkürzt und die vorhandene Gebäudesubstanz strategisch weiterentwickelt werden. Das Cluster-Konzept zeigt, dass Nachhaltigkeit im Landkreis Heidenheim nicht nur in eigens deklarierten Klimaschutzprogrammen stattfindet, sondern auch in scheinbar klassischen Verwaltungsentscheidungen mitgedacht wird. Mit der langfristigen Immobilienstrategie schafft der Landkreis die bauliche Grundlage dafür, eigene Liegenschaften energetisch zukunftsfähig aufzustellen, und leistet damit einen strukturellen Beitrag zu den übergeordneten Zielen einer klimaneutralen Verwaltung.

Die klimaneutrale Verwaltung stellt für den Landkreis Heidenheim keinen isolierten Baustein dar, sondern die logische Verlängerung des mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept begonnenen und mit der Klimainitiative institutionell verstetigten Weges. Orientiert am landesweiten Zieljahr 2040 des Klimaschutzpaktes Baden-Württemberg gilt es, die eigene Vorbildfunktion durch konkrete, messbare Maßnahmen an Gebäuden, Fuhrpark und Beschaffung mit Leben zu füllen.

3.4 Kommunales Energiemanagementsystem

Ein kommunales Energiemanagementsystem ist ein strukturiertes Verfahren, mit dem der Landkreis den Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften systematisch erfassen, auswer-

ten und steuern kann. Der Grundgedanke ist einfach, aber wirkungsvoll: Nur wer seinen Energieverbrauch kennt und weiß, wofür welche Energiemengen benötigt werden, kann gezielt Einsparpotenziale identifizieren und erschließen. Ein kommunales Energiemanagementsystem umfasst dabei typischerweise: die kontinuierliche Erfassung von Verbrauchsdaten (Strom, Wärme, Wasser) für alle relevanten Liegenschaften, die Analyse und Auswertung dieser Daten, um Auffälligkeiten, Schwachstellen oder Fehlfunktionen frühzeitig zu erkennen und die Ableitung konkreter Maßnahmen, von einfachen, nicht-investiven Optimierungen wie einer bedarfsgerechten Heizungssteuerung bis hin zu investiven Sanierungsentscheidungen.

Für den Landkreis Heidenheim dient das kommunale Energiemanagementsystem dazu, Transparenz über den Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften zu schaffen und darauf aufbauend Energie- und Kosteneinsparungen systematisch zu realisieren. Erfahrungsgemäß lassen sich durch ein professionell betriebenes Energiemanagementsystem allein durch organisatorische und nicht-investive Maßnahmen Einsparungen von rund 10 bis 30 Prozent erzielen, bei einem im Verhältnis dazu geringen Aufwand, der im Wesentlichen aus Personalkosten besteht. Damit ist das Energiemanagementsystem ein zentrales operatives Instrument, um die strategischen Ziele aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept und der Klimainitiative, insbesondere den Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung mit belastbaren Daten zu unterlegen und in konkrete Maßnahmen zu überführen.

Die Einführung des kommunalen Energiemanagementsystems wird im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert. Zuständiger Projektträger für die Abwicklung dieser Fördermittel ist die Z.U.G. – Zukunft Umwelt Gesellschaft mbH, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative betreut. Gefördert werden dabei insbesondere die fachkundige Beratung und Begleitung bei Einführung und Betrieb eines Energiemanagementsystems sowie die notwendige Qualitätssicherung.

Nach einem intensiven Antrags- und Prüfverfahren durch den Projektträger konnte der Landkreis Heidenheim in 2026 endlich den finalen Förderbescheid entgegennehmen. Damit ist die Finanzierung des Projekts gesichert und der Weg für die konkrete Umsetzung frei. Mit dem Beginn der Maßnahme startet auch die Einführung einer Energiemanagementsystem-Software**.** Diese Software bildet die technische Grundlage des Energiemanagements: Sie ermöglicht die zentrale, digitale Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten aller einbezogenen Liegenschaften, unterstützt bei der Erstellung von Energieberichten und schafft damit die Basis für eine faktenbasierte, kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand des Landkreises.

Mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems erreicht der Landkreis Heidenheim einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer datenbasierten, systematischen Energiesteuerung seiner Liegenschaften. Das kommunale Energiemanagementsystem schließt damit die Lücke zwischen strategischer Zielsetzung, etwa im Rahmen der klimaneutralen Verwaltung und der operativen Umsetzung im Tagesgeschäft und wird künftig als kontinuierliches Instrument zur Fortschrittskontrolle und Maßnahmenableitung dienen.

3.5 Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg

Mit dem Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz" zeichnet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Stadt- und Landkreise für ihr besonderes Engagement im Bereich Energieeffizienz aus. Bewertet werden dabei Maßnahmen der Kreise in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr sowie die dabei bereits erzielten Erfolge. Der Wettbewerb dient nicht nur der Auszeichnung besonders engagierter Kreise, sondern auch dem landesweiten Vergleich und der Sichtbarmachung innovativer Ansätze im kommunalen Klimaschutz.

Neben dem eigentlichen Wettbewerb finden regelmäßig begleitende Workshops für alle Stadt- und Landkreise statt. Dort werden die Ergebnisse analysiert und diskutiert sowie innovative Ideen und Maßnahmen ausgetauscht. Auf diese Weise erhalten die Kreise Anregungen, wie sie sich im Bereich der Energieeffizienz weiterentwickeln können, und profitieren vom „Voneinander Lernen" (Best Practice), indem erfolgreiche Strategien und Modelle anderer Kreise adaptiert werden können. Zugleich wird die Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure auf Arbeitsebene gestärkt.

Seit dem Jahr 2016 findet der Wettbewerb alle zwei Jahre statt. Der Landkreis Heidenheim hat sich 2018, 2022 und 2024 am Wettbewerb beteiligt. Auch in diesem Jahr wird die Kreisverwaltung wieder an den begleitenden Workshops teilnehmen und sich an der Kampagne beteiligen. Die kontinuierliche Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz erfüllt für den Landkreis Heidenheim mehrere Funktionen: Der Wettbewerb liefert eine objektive, landesweit vergleichbare Bewertung des eigenen Engagements in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr. Durch die wiederholte Teilnahme lässt sich die Wirkung der eigenen Klimaschutzmaßnahmen, etwa aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept oder der Klimainitiative über die Zeit nachvollziehen. Über die begleitenden Workshops erhält der Landkreis Zugang zu Best-Practice-Beispielen anderer Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und kann eigene Ansätze im fachlichen Austausch weiterentwickeln. Die Teilnahme unterstreicht die Vorbildfunktion, die sich der Landkreis Heidenheim im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz selbst zuschreibt, und macht Fortschritte auch nach außen sichtbar.

Die regelmäßige Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz seit 2018 zeigt, dass sich der Landkreis Heidenheim dem landesweiten Vergleich und der kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen aktiv stellt. Der Wettbewerb ergänzt die bestehenden Instrumente um eine externe, vergleichende Bewertungsebene und liefert wertvolle Impulse für die weitere Arbeit der Kreisverwaltung.

3.6 Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH

Kernstück der Klimainitiative war die Einrichtung der Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH (ZEKK). Die ZEKK ist die regionale Energieagentur für die Region Ostwürttemberg und wurde im Rahmen der Klimainitiative des Landkreises Heidenheim gegründet. Seit dem 1. Juli 2025 ist sie auch für den Ostalbkreis zuständig. Damit wurde aus der ursprünglich kreisbezogenen Initiative eine regionale Struktur, die als kommunaler, neutraler und gemeinnütziger Betrieb erste Anlaufstelle für Fragen zu Energie und Klimaschutz für Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen sowie Vereine und Verbände der gesamten Region Ostwürttemberg fungiert. Das Leistungsspektrum der ZEKK umfasst kostenfreie Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, Vorträge zu Themen rund ums Klima, Energie- und Klimabildung für Schulen sowie Unterstützung bei kommunalen Projekten.

Auch bei der kommunalen Wärmeplanung steht die ZEKK Kommunen beratend zur Seite. Die kommunale Wärmeplanung gewinnt als Instrument zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands weiter an Bedeutung. Sie identifiziert für die Städte und Gemeinden im Landkreis Eignungsgebiete für Wärmenetze, dezentrale Wärmepumpenlösungen oder den Anschluss an industrielle Abwärme und liefert damit eine wichtige planerische Grundlage für den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Heizsystemen in privaten Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Liegenschaften. Zudem arbeitet die ZEKK eng mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Heidenheim zusammen, sodass die 2016 im Integrierten Klimaschutzkonzept angelegten Zuständigkeiten heute in einer schlagkräftigen operativen Einheit gebündelt sind.

3.7 Klimafolgenanpassung

Neben dem klassischen Klimaschutz, also der Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen, gewinnt die Anpassung an die bereits unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Klimafolgenanpassung umfasst alle Maßnahmen, mit denen sich eine Region auf veränderte klimatische Bedingungen einstellt und ihre Widerstandsfähig-

keit bzw. Resilienz gegenüber Hitze, Starkregen, Trockenheit oder anderen Extremwetterereignissen erhöht. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind damit zwei sich ergänzende, aber unterschiedliche Handlungsfelder: Das eine mindert die Ursachen des Klimawandels, das andere begegnet seinen bereits spürbaren Auswirkungen.

Mit dem am 1. Februar 2023 vom Landtag verabschiedeten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) wurde das bisherige Klimaschutzgesetz von 2013 konsequent weiterentwickelt. Damit wird unterstrichen, dass mit fortschreitendem Klimawandel ambitionierte Klimaschutzbemühungen zunehmend um Maßnahmen zur Anpassung an dessen unvermeidbare Folgen ergänzt werden müssen.

Konkret bedeutet dies für den Landkreis Heidenheim: Stadtkreise, Große Kreisstädte und Landkreise sind verpflichtet, Klimaanpassungskonzepte für ihr jeweiliges Gebiet zu erstellen. Landkreise sind darüber hinaus verpflichtet, Konzepte für die kreisangehörigen Gemeinden zu erstellen, mit Ausnahme der Großen Kreisstädte, die ihre Konzepte selbst erarbeiten. Diese Doppelrolle macht den Landkreis zu einem zentralen Akteur der Klimaanpassung nicht nur für die eigene Verwaltung, sondern für das gesamte Kreisgebiet.

Die Umsetzung erfolgt gestuft: Stadtkreise, Große Kreisstädte und Landkreise müssen ihre Klimaanpassungskonzepte bis 2031 erstellen (Phase 1), die Konzepte für die kreisangehörigen Gemeinden sind bis 2034 zu erstellen (Phase 2). Inhaltlich bestehen die Konzepte aus drei Bausteinen: einer Klimawirkungsanalyse, einer Betroffenheitsanalyse sowie einem auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen Maßnahmenkatalog.

Rechtlich ist die Aufgabe dabei als weisungsfreie Pflichtaufgabe ohne Fachaufsicht ausgestaltet, der Landkreis ist zur Erstellung verpflichtet, entscheidet aber eigenverantwortlich über die konkrete inhaltliche Ausgestaltung. Zur fachlichen Unterstützung stellt das Land unter anderem den Klimaatlas Baden-Württemberg sowie landkreisscharfe Planungshinweiskarten bereit. Für die Umsetzung der Pflichtaufgaben erhalten die Kommunen zudem eine finanzielle Gegenfinanzierung durch das Land.

Ein besonders praxisrelevantes Handlungsfeld innerhalb der Klimafolgenanpassung ist der Hitzeschutz. Mit zunehmender Zahl an Hitzetagen rückt der Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen, insbesondere älterer Menschen, chronisch Kranker, Kinder und Menschen, die im Freien arbeiten, stärker in den Fokus kommunaler Vorsorge. Das Land stellt hierfür unter anderem landkreisscharfe Planungshinweiskarten Hitze zur Verfügung, die als fachliche Grundlage in die Klimaanpassungskonzepte einfließen und dabei helfen, hitzebelastete Bereiche im Kreisgebiet, etwa stark versiegelte Innenstadtlagen, zu identifizieren. Typische Hitzeschutz-

maßnahmen reichen von der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung über Hitzeaktionspläne bis hin zu baulich-planerischen Ansätzen wie Verschattung, Entsiegelung und Stadtbegrünung.

Für den Landkreis Heidenheim bedeutet die gesetzliche Verankerung der Klimafolgenanpassung als Pflichtaufgabe, dass Klimaanpassung künftig nicht mehr freiwillige Kür, sondern verbindlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Die Aufgabe reiht sich dabei konsequent in die bestehende Klimaschutzarchitektur des Landkreises ein, neben dem Integrierten Klimaschutzkonzept und der Klimainitiative entsteht mit dem Klimaanpassungskonzept ein weiterer, gesetzlich verpflichtender Baustein, der die Widerstandsfähigkeit des Landkreises und seiner Kommunen gegenüber den Folgen des Klimawandels systematisch stärken soll.

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg wird Klimafolgenanpassung auch für den Landkreis Heidenheim von einer freiwilligen zu einer gesetzlich verpflichtenden Aufgabe. Die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts, inklusive Klimawirkungs- und Betroffenheitsanalyse sowie einem konkreten Maßnahmenkatalog, mit besonderem Augenmerk auf Themen wie den Hitzeschutz, wird den Landkreis in den kommenden Jahren als zentrale Aufgabe begleiten und sowohl das eigene Kreisgebiet als auch die kreisangehörigen Gemeinden umfassen.

3.8 Veranstaltungs- und Vortragsreihe Klimagespräche

Im Rahmen der Klimainitiative wurde gemeinsam mit der ZEKK als Teil der Öffentlichkeitsarbeit die Veranstaltungs- und Vortragsreihe Klimagespräche initiiert. Die Klimagespräche sind eine kostenlose Veranstaltungs- und Vortragsreihe für Bürgerinnen und Bürger zu unterschiedlichen Themen im Bereich des Klimaschutzes. Sie finden regelmäßig im Landratsamt Heidenheim (Felsenstraße 36, Raum B 004) statt, jeweils ab 18:30 Uhr mit einer Dauer von rund anderthalb Stunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, sodass die Teilnahme bewusst niedrigschwellig gehalten ist.

Die Bandbreite der bisherigen Klimagespräche zeigt den Anspruch, Klimaschutz aus möglichst vielen Alltagsperspektiven zu beleuchten. Bereits behandelt wurden unter anderem die Themen: Wie mache ich meine eigenen vier Wände klimafit, Unser Klima im Zeitraffer – was wir aus Geo-Archiven lernen können, serielles Sanieren, FAIRreisen in Zeiten des Klimawandels, Photovoltaik als Schritt in die energieautarke Zukunft, Energieeffizienz im eigenen Gebäude, Wärmepumpen im Altbau sowie Artenvielfalt und Klimaschutz im eigenen Garten. Auch aktu-

elle Themen wie Balkonkraftwerke, Fördermittel zur Gebäudesanierung und zum Heizungstausch sowie die Klimaanpassung von Haus und Garten an zunehmende Hitzetage wurden aufgegriffen.

Die Klimagespräche erfüllen als Format der Öffentlichkeitsarbeit mehrere Funktionen zugleich: Als wiederkehrendes Format schaffen die Klimagespräche einen festen Anlaufpunkt, über den kontinuierlich zu aktuellen Klimaschutzthemen informiert wird. Die Auswahl der Themen orientiert sich konsequent an konkreten Entscheidungssituationen der Bürgerinnen und Bürger, von der PV-Anlage über den Heizungstausch bis zur hitzeangepassten Gartengestaltung. Kostenfreiheit, Verzicht auf Anmeldung und die zentrale Lage im Landratsamt senken die Hemmschwelle zur Teilnahme. Die Klimagespräche ergänzen andere Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit wie den Solarrechner oder den Auftritt auf der Messe „meinZuhause!" und schaffen so ein aufeinander abgestimmtes Informationsangebot. Organisatorisch verantwortet werden die Klimagespräche gemeinsam von der Geschäftsführung der ZEKK und dem Klimaschutzmanagement des Landratsamts Heidenheim.

Mit den Klimagesprächen hat der Landkreis Heidenheim gemeinsam mit der ZEKK ein etabliertes, dialogorientiertes Veranstaltungsformat geschaffen, das Klimaschutz für die Bevölkerung greifbar macht und konkrete Handlungsimpulse für den eigenen Alltag liefert. Als fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit tragen die Klimagespräche dazu bei, die strategischen Ziele aus Integriertem Klimaschutzkonzept und Klimainitiative auf lokaler, bürgernaher Ebene mit Leben zu füllen.



Abbildung 9 Klimagespräche zu Wärmepumpe im Altbau mit dem Energiesparkommissar

3.9 Solarrechner

Als weiteren Baustein der Öffentlichkeitsarbeit bietet der Landkreis Heidenheim mit dem Solarrechner eine kostenlose, interaktive Online-Plattform, mit der jede Landkreisbewohnerin und

jeder Landkreisbewohner das Photovoltaik-Potenzial des eigenen Daches unkompliziert selbst ermitteln kann. Der Solarrechner ist unter https://solarrechner-heidenheim.newolution.de erreichbar. Nach Eingabe der Wohnadresse erscheint eine Satellitenaufnahme des eigenen Dachs, auf der mit wenigen Klicks die gewünschte Fläche für eine Photovoltaikanlage sowie Traufe und Dachneigung festgelegt werden können. Die entsprechende Fläche wird anschließend virtuell mit Solarmodulen belegt.

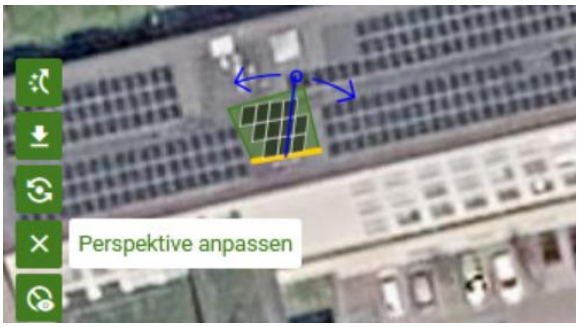


Abbildung 10 Ausschnitt aus dem Solarrechner des Landkreises Heidenheim

Auf Basis der jährlichen Sonneneinstrahlung sowie gebäude- und nutzerspezifischer Kenndaten berechnet der Solarrechner, wie viel Strom auf dem jeweiligen Dach gewonnen werden könnte. Aus der ermittelten nutzbaren Sonnenenergie lässt sich zudem eine individuelle Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie eine erste Finanzierungseinschätzung ableiten. Der Solarrechner liefert damit eine allgemeinverständliche Orientierungshilfe für die Entscheidung, ob sich eine Investition in eine PV-Anlage lohnt, ganz ohne Vorwissen oder Fachterminologie. Seit einer Neuauflage des Solarrechners kann bei der Berechnung auch die zusätzliche Nutzung eines Stromspeichers, Elektroautos oder einer Wärmepumpe integriert werden.

Besonders praxisnah: Die individuellen Ergebnisse können druckfertig erzeugt und auf Wunsch direkt an die ZEKK übermittelt werden, um darauf aufbauend eine neutrale, persönliche Energieberatung zu erhalten. Damit verzahnt der Solarrechner ein niedrigschwelliges digitales Erstinformationsangebot direkt mit dem bestehenden Beratungsangebot des Landkreises.

Der Solarrechner ist ein zentraler Baustein der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises im Bereich Klimaschutz und Energiewende, da er gleich mehrere Funktionen erfüllt: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann ohne Termin, Vorwissen oder Kosten selbst aktiv werden und das eigene PV-Potenzial erkunden. Weitere Sensibilisierung, denn durch die anschauliche, visuelle Darstellung auf Basis der eigenen Dachfläche wird das abstrakte Thema Photovoltaik konkret und greifbar gemacht. Die Möglichkeit, Ergebnisse direkt an die ZEKK weiterzuleiten, schafft eine nahtlose Brücke von der ersten Information zur vertiefenden, persönlichen Beratung.

Als digitales, jederzeit verfügbares Angebot dient der Solarrechner auch als Kommunikationsmaßnahme des Landkreises für mehr Sichtbarkeit der Klimaschutzarbeit.

Mit dem Solarrechner stellt der Landkreis Heidenheim seiner Bevölkerung ein niedrigschwelliges, kostenfreies, digitales Werkzeug zur Verfügung, das Photovoltaik-Potenziale sichtbar macht und den Einstieg in die eigene Energiewende erleichtert. Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit trägt das Tool dazu bei, die im Integrierten Klimaschutzkonzept formulierten Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien für private Haushalte konkret erlebbar zu machen, und verbindet digitale Information direkt mit dem persönlichen Beratungsangebot der ZEKK.

4 Nachhaltige Mobilität

Mobilität ist einer der wichtigsten Hebel für Klimaschutz und Lebensqualität. Der Landkreis beschreibt den ÖPNV als wichtigen Beitrag zu Energieeffizienz und Klimaschutz und hat Vorbereitungen für einen Klimamobilitätsplan getroffen. Derzeit wird in Abstimmung mit allen Städten und Gemeinden geprüft, ob ein derartiger Plan erstellt werden soll.

4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Heidenheim wird im Brenztal von der Bahnlinie Aalen–Ulm durchzogen, die bereits ab 1864 in Betrieb ging und damit eine der ältesten Verkehrsachsen der Region bildet. Für alle Nahverkehrsleistungen im Kreisgebiet gilt ein einheitlicher Tarif des Heidenheimer Tarifverbunds (htv), der den Zugang zum ÖPNV erleichtert und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem motorisierten Individualverkehr attraktiver machen soll.

Die Brenzbahn ist für den Landkreis mehr als ein Verkehrsprojekt. Sie verbindet Arbeitsmärkte, Bildungsstandorte und Zentren und ist zugleich ein wichtiger Baustein für die Mobilität. Die Vertragsgrundlagen über den Ausbau und die Elektrifizierung wurden 2025 geschlossen. Damit besteht ein konkreter regionaler Rahmen für die Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur. Aus Nachhaltigkeitssicht sind vier Wirkungen relevant. Erstens kann ein leistungsfähigerer Schienenverkehr die Straßeninfrastruktur entlasten. Zweitens verbessert er die Erreichbarkeit von Arbeits- und Bildungsstandorten. Drittens kann er die regionale Entwicklung unterstützen. Viertens schafft Elektrifizierung die Voraussetzung für einen langfristig klimafreundlicheren Betrieb.

Der htv, Verkehrskonzepte und die Brenzbahn bilden wichtige Bausteine. Der Pkw wird im ländlichen Raum weiterhin eine Rolle spielen. Deshalb sollte Klimaschutz nicht gegen Mobilitätsbedürfnisse ausgespielt werden. Ladeinfrastruktur, Carsharing, Mitfahrangebote und betriebliches Mobilitätsmanagement können Alternativen schaffen.

4.2 Radverkehr

Die Bedeutung des Radverkehrs liegt nicht nur in der CO_2-Minderung. Alltagsradverkehr kann Lärm reduzieren, die Gesundheit fördern, Flächen effizient nutzen und kurze Wege unabhängiger vom Pkw machen. Der Landkreis unterstützt den Ausbau des RadNETZ BW und hat gemeinsam mit Kommunen eine neue Radverkehrskonzeption erarbeitet. Diese Fortschreibung des Radverkehrsplans von 2010 wurde im Juli 2026 im Kreistag vorgestellt.

Seit 2018 beteiligt sich der Landkreis Heidenheim jährlich im Sommer am Stadtradeln. Stadtradeln ist eine bundesweite Kampagne, bei der Kommunen, Städte und Landkreise dazu aufrufen, drei Wochen lang möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückzulegen. Teilnehmende schließen sich dabei in Teams zusammen (z. B. über Arbeitgeber, Vereine, Schulen oder Nachbarschaften) und jede geradelte Strecke wird per App oder online im Radelkalender eingetragen. Kommunen konkurrieren um die meisten geradelten Kilometer, die wenigsten CO_2-Emissionen oder die höchste Beteiligung. Ziel ist die Förderung des Radverkehrs als klimafreundliche Alternative und Sensibilisierung für Klimaschutz im Alltag. Organisiert wird die Aktion vom Klima-Bündnis, einem Netzwerk europäischer Kommunen. Sie findet seit 2008 statt und hat sich zu einer der größten Kampagnen dieser Art in Europa entwickelt. Denn der Ausbau der Radinfrastruktur ist ein weiterer Baustein der Mobilitätswende.

Die im Jahr 2026 vorgestellte Radverkehrskonzeption des Landkreises Heidenheim bildet einen Eckpfeiler der kreisweiten Mobilitätsstrategie und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu den Bestrebungen um ökologische Nachhaltigkeit. Für eine eventuelle Umsetzung wurden insgesamt 751 Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Diese umfassen Strecken- und Knotenpunktmaßnahmen und konzentrieren sich insbesondere auf die Pendlerrouten.

Die Maßnahmen reichen von kurzfristig umsetzbaren Markierungs- und Beschilderungslösungen über mittelfristige Umgestaltungen bis hin zu langfristigen Neubau- und Ausbauprojekten, insbesondere zur Schließung von Netzlücken außerorts. Ergänzend werden Maßnahmen zum Fahrradparken, zu Mobilitätsstationen, Serviceangeboten sowie zur Einführung einer alltagsorientierten radwegweisenden Beschilderung vorgeschlagen. Ob und in welchem Umfang z. B. die Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden, liegt in der jeweiligen Zuständigkeit der Straßenbaulastträger. Die Umsetzung von Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landkreises erfolgt in Abhängigkeit von Fördermitteln sowie gesonderten Beschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanung.

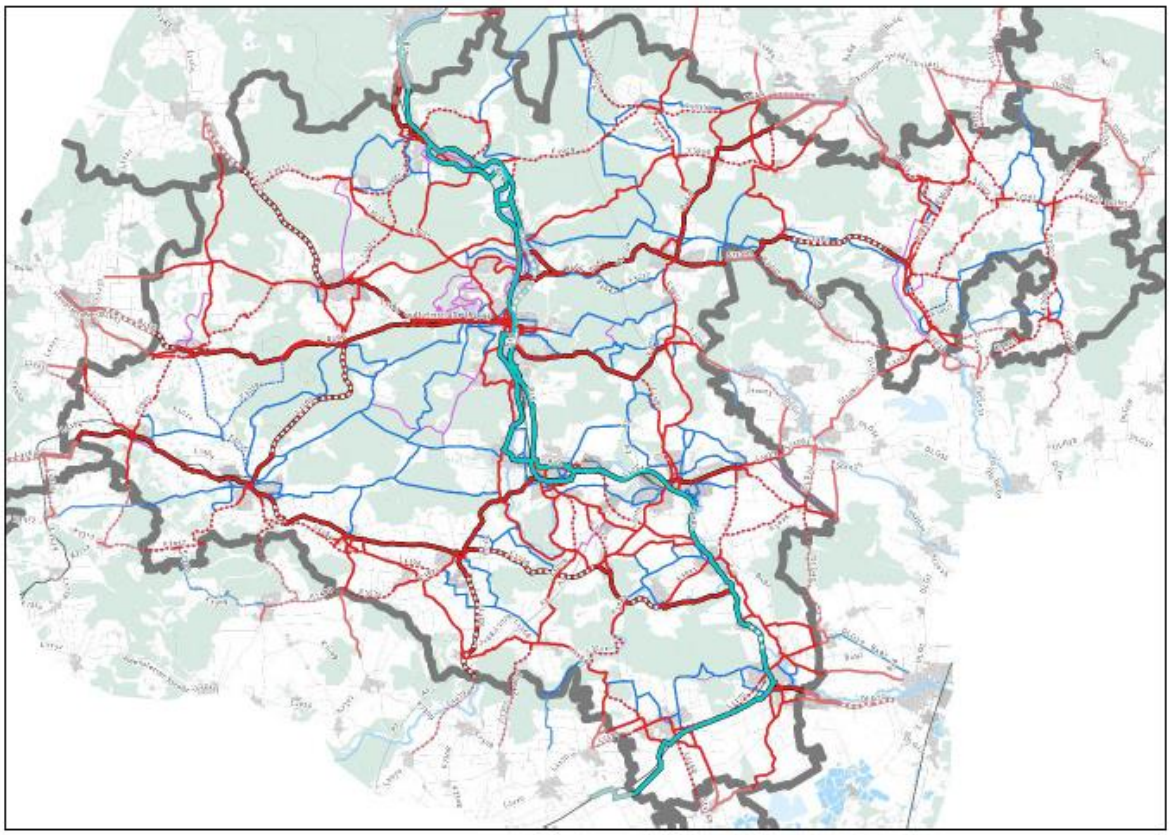


Abbildung 11 Klassifiziertes Radwegenetz Landkreis Heidenheim (Quelle: Planungsbüro VAR+)

4.3 Beschaffung eines Sole-Streugerätes für den Winterdienst auf Radwegen

Die Beschaffung eines neuen Streugeräts dient als Beispiel für eine investive Maßnahme, die zur Förderung des Radverkehrs beiträgt, jedoch nicht allzu sehr sichtbar ist. Im Rahmen der Fahrzeug- und Gerätekonzeption ist die Beschaffung eines Sole-Streugeräts zum Aufbau auf das vorhandene Kommunalfahrzeug Hansa APZ 1003L zur Erfüllung der Erfordernisse des Winterdienstes vorgesehen. Das neue Streugerät soll das vorhandene Streugerät aus dem Baujahr 2000 ersetzen und künftig insbesondere der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (Verkehrssicherungspflicht) auf den im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Heidenheim liegenden Radwegen dienen.

Bislang wird dort auf den Radwegen FS 30 (Feuchtsalz) ausgebracht, ein Trockenstoff (NaCl) mit 30 % Sole-Anteil. Künftig soll stattdessen ausschließlich FS 100, besteht zu 100 % aus flüssiger Natriumchlorid-Sole, zum Einsatz kommen. Die Beschaffung eines reinen Sole-Streugeräts kann nach vorliegenden Erfahrungsberichten aus der Fachpresse die Anforderungen des Winterdienstes auf Radwegen optimal erfüllen. Dadurch wird eine Reduzierung des Salzverbrauchs und somit eine geringere Umweltbeeinträchtigung angestrebt, die zugleich mit Kosteneinsparungen im Winterdienst einhergeht. Die Lieferung des neuen Sole-Streugeräts ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

4.4 Klimamobilitätsplan

Bei einem Klimamobilitätsplan werden alle relevanten Verkehrsmittel gemeinsam betrachtet. Die CO_2-Emissionen im Verkehrsbereich könnten dadurch reduziert werden. Dafür würde eine einzelne Maßnahme nicht ausreichen. Ideal wäre ein Maßnahmenmix aus ÖPNV-Ausbau, Rad- und Fußverkehr, Verkehrsmanagement, Elektromobilität, intermodalen Angeboten und einer besseren räumlichen Verknüpfung von Wohnen, Arbeit und Versorgung. Rechtlich verankert ist dieses Planungsinstrument in Paragraf 28 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg. Für Maßnahmen, die später im Klimamobilitätsplan enthalten sind, erhalten die Kommunen zudem eine erhöhte Förderquote von bis zu 75 Prozent nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

4.5 Landkreis Heidenheim mobil (ÖPNV-Taxi)

Mitte Dezember 2025 wurde in den Bediengebieten Giengen an der Brenz und Dischingen das On-Demand-Angebot „Landkreis Heidenheim mobil“ als Pilotprojekt eingeführt. Das flexible ÖPNV-Taxi ergänzt den bestehenden Linienverkehr und ermöglicht eine bedarfsgerechte Mobilität, insbesondere in Schwachlastzeiten, sowie eine verbesserte Feinerschließung im ländlichen Raum. Im Gebiet Dischingen erfolgt die Anbindung über die Buslinie 50 und zusätzlich durch Direktfahrten zum Bahnhof Heidenheim in den Abendstunden und zu Bushaltestellen der Linie 50 in Nattheim.

Die Buchung des ÖPNV-Taxis erfolgt digital über App oder Web sowie alternativ telefonisch. Eine zentrale Dispositionsplattform bündelt dabei, sofern möglich, Einzelfahrten zu gemeinsamen Fahrten. Die Bedienung erfolgt durch die bestehende lokale Taxiflotte im Flächenbetrieb gemäß § 47 PBefG.

Das Angebot leistet auf mehreren Ebenen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit: Es stärkt den ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr, ermöglicht durch die Bündelung von Fahrten (Pooling) eine potenziell effizientere Fahrzeugauslastung und verbessert die sogenannte erste und letzte Meile. Dadurch werden intermodale Wegeketten gefördert, die den ÖPNV im Landkreis sowie landkreisübergreifend in der Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr auf der Brenzbahn stärken.

Das Pilotprojekt umfasst die Gebiete Giengen an der Brenz und Dischingen mit einer Fläche von rund 133 km² und einem Einwohnerpotenzial von etwa 25.300 Personen. Es ist seit dem 15. Dezember 2025 im Einsatz, der Förderzeitraum ist auf fünf Jahre angelegt. Weitere Infos sind zu finden unter: https://www.landkreis-heidenheim.de/mobil



Abbildung 12 Fototermin mit Projektbeteiligten zum Betriebsstart. Von links: Oberbürgermeister Dieter Henle (Giengen), Landrat Peter Polta, Bürgermeister Dirk Schabel (Dischingen), Florian Bauer (Taxi Bißle)

5 Nachhaltiges Wirtschaften

Der Wirtschaftsstandort Heidenheim ist traditionell industriell geprägt und verbindet Industrie, Mittelstand und regionale Dienstleistungen. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises arbeitet in regionalen Netzwerken und unterstützt Unternehmen bei Innovation, Fördermitteln, Digitalisierung und Fachkräftesicherung. Nachhaltigkeit kann dabei zum Standortfaktor werden. Unternehmen benötigen Energie, Fachkräfte, Flächen und zuverlässige Infrastruktur. Gleichzeitig steigen Anforderungen an CO_2-Reduktion, Ressourceneffizienz und Lieferketten. Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik sollte diese Themen nicht getrennt behandeln. Besonders relevant ist die industrielle Transformation. Prozesswärme, Elektrifizierung, Abwärme, Wasserstoff, erneuerbare Energien und Materialeffizienz können langfristig die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Kleine und mittlere Unternehmen können hierzu niedrigschwellige Beratung vom Landkreis erhalten. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bedeutet hier vor allem, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit Ressourcenschonung, Fachkräftesicherung und regionaler Wertschöpfung zu verbinden.

Die Offensive „Zukunft Ostwürttemberg" bildet einen wichtigen Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften im Landkreis Heidenheim. Im Bereich Infrastruktur & Flächen setzt sie auf den Aus-

bau leistungsfähiger Verkehrsinfrastrukturen einschließlich der Brenzbahn sowie flächendeckender digitaler Netze, um Investitionen, Mobilität und die Standortattraktivität langfristig zu sichern. Für den Landkreis bedeutet dies zugleich, Wohn- und Gewerbeflächen nachhaltig und flächensparend zu entwickeln, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie zukunftsfähige Wärme- und Energieinfrastrukturen zu fördern. Bei der Gewerbeflächenentwicklung liegt der Fokus zudem auf der Reaktivierung von Gewerbebrachen sowie der nachhaltigen Entsiegelung und Rückführung nicht mehr benötigter Flächen.

Im Themenfeld Energiewende stehen der Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten (Photovoltaik, Windkraft, erneuerbare Gase), von Speicherkapazitäten und Netzinfrastruktur sowie die Förderung von Wasserstoffprojekten und CO_2-Abscheidungs- und -Nutzungstechnologien im Mittelpunkt. Die Förderung von Wasserstoffprojekten beschleunigt die regionale Energiewende, da Wasserstoffnutzung als Bindeglied zwischen lokaler Stromerzeugung und dem restlichen Energiesystem wirken kann. Darüber hinaus wird es regional ermöglicht, ungenutzte erneuerbare Energien vor Ort zu speichern und Sektoren wie die Industrie und den Schwerlastverkehr zu dekarbonisieren. Die Umsetzung entsprechender Projekte benötigt derzeit jedoch weiterhin enorm Geduld aller Beteiligten. Ein regional bedeutsames Vorhaben im Zusammenhang mit CO_2-Abscheidungs- und -Nutzungstechnologien ist das CO_2-Abscheidungsprojekt und Leuchtturmprojekt der Firma Schwenk, auch hier ist die Wirtschaftsförderung des Landkreises unterstützend tätig.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Abfallwirtschaft, der wirtschaftlichen Verwendung von Abfällen und Reststoffen sowie der Holzwertschöpfungskette und dem Holzbau. Mit der Veranstaltungsreihe „Regionaler Holzbautag" wurden bereits zahlreiche positive Effekte für das Bauen mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz erzielt, so findet die 12. Auflage der Veranstaltung am 27.11.2026 in Herbrechtingen statt. Ergänzt wird die Arbeit durch das Netzwerk Nachhaltigkeit der IHK, in dem sich bereits über 170 Nachhaltigkeitsbeauftragte der Region zum regelmäßigen Austausch zusammengeschlossen haben.

Im Handlungsfeld der resilienten Region geht es um die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimafolgen, Naturgefahren wie Starkregen, Hochwasser und Trockenperioden sowie weiteren Krisen durch vorausschauende Raum- und Regionalplanung und entsprechende Anpassungsmaßnahmen. Für den Landkreis Heidenheim bedeutet dies, Bevölkerungsschutz, Krisenvorsorge und kommunale Infrastruktur so zu gestalten, dass Umwelt- und Versorgungsrisiken reduziert werden, die Wärme- und Wasserversorgung resilienter wird und die regionale Widerstandsfähigkeit gegenüber Extremereignissen und gesellschaftlichen Belastungen gestärkt wird.

Bei der Betreuung von Förderprogrammen wie dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder „Spitze auf dem Land" werden durchgängig Nachhaltigkeitsaspekte wie CO_2-Bindung oder Holzbau berücksichtigt, auch die Entsiegelung von Flächen ist in zahlreichen Förderprogrammen ein relevantes Kriterium. Die Beratung von Unternehmen zu diesen Anforderungen führt dabei nicht selten zu einer nachhaltigeren Umplanung geplanter Investitionen. Als weitere Beiträge sind die Organisation des Regionalen Holzbautags sowie das Engagement im Bereich der Wasserstoff- und E-Logistik zu nennen. Im Kompetenzfeld Logistik wurde zudem im Rahmen einer Veranstaltungsreihe die Bedeutung nachhaltiger Transportverkehre wissenschaftlich herausgearbeitet, wodurch die Bedeutung der Schiene als Verkehrsträger für die regionale Wirtschaft verdeutlicht wurde.

Viele der großen, exportorientierten Unternehmen im Landkreis stehen im internationalen Wettbewerb und unterliegen zunehmend strengeren Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichterstattung, Energieeffizienz und Lieferkettenverantwortung. Die Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF+) berät kleine und mittelständische Unternehmen im Landkreis gezielt zu Energieeinsparpotenzialen und Kosteneinsparungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag, damit auch kleinere Betriebe den Weg zu einer ressourcenschonenden Produktion mitgehen können. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für den Landkreis Heidenheim eine effiziente Flächennutzung, den Vorantrieb der kommunalen Wärmeplanung sowie die Stärkung lokaler Wertschöpfung durch Kreislaufwirtschaft und zudem neue Geschäftsmodelle zu stärken, damit die Region dekarbonisiert, resilient und wirtschaftlich zukunftsfähig bleibt.

6 Natur, Landschaft und Biodiversität

Der Landkreis Heidenheim verfügt über eine vielfältige Kulturlandschaft mit Wäldern, landwirtschaftlichen Flächen, Gewässern, Streuobst und naturnahen Lebensräumen. Biodiversität ist dabei nicht nur ein Naturschutzthema. Sie bildet die Grundlage für fruchtbare Böden, Wasserhaushalt, Ernährung und klimatische Stabilität.

Die untere Naturschutzbehörde setzt Bundes- und Landesnaturschutzrecht um und wird von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten unterstützt. Eingriffsregelung und Ökokonto sind zentrale Instrumente, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, auszugleichen oder zu kompensieren.

6.1 Ressourcenschonung

Im Rahmen der sogenannten Betreuungsdienstleistungen vergibt die untere Forstbehörde forstliche Betriebsarbeiten für die von ihr betreuten, in der Regel körperschaftlichen Forstbe-

triebe, der Wald selbst befindet sich dabei nicht im Eigentum des Landratsamts. Um Nachhaltigkeitsaspekte stärker in diesem Bereich zu verankern, wurden die Vergabekriterien entsprechend erweitert: Neben dem Preis fließen nun auch Nachhaltigkeitskriterien in die Vergabeentscheidung mit ein.

So wird beispielsweise der Einsatz bodenschonender Holzerntetechnik verpflichtend vorgeschrieben. Aufträge werden zudem ausschließlich an zertifizierte Forstdienstleister vergeben, wodurch unter anderem der Einsatz fachlich geschulten und rechtskonform entlohnten Personals sowie die Verwendung biologisch abbaubarer Öle und Sonderkraftstoffe sichergestellt wird. Darüber hinaus kommt ausschließlich zertifiziertes Pflanzgut zum Einsatz, um eine hochwertige und an die örtlichen Standortverhältnisse angepasste Genetik der nächsten Waldgeneration zu gewährleisten.

6.2 Natur-, Arten- und Landschaftsschutz

Im Rahmen der vertraglich übernommenen Betreuungsdienstleistungen pflegt die untere Forstbehörde die im betreuten Körperschaftswald liegenden Schutzgebiete entsprechend den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen und berät zudem private Waldbesitzer hinsichtlich eines schutzgebietskonformen Handelns. In den von ihr betreuten Wäldern setzt sie die naturnahe Waldwirtschaft sowie die Waldentwicklungstypenrichtlinie des Landes Baden-Württemberg um und trägt so zur dauerhaften Sicherung sämtlicher Waldfunktionen sowie zur Entwicklung und Sicherung naturnaher, stabiler und klimaangepasster Wälder bei. Private und körperschaftliche Waldbesitzer werden bei ihren Bemühungen um Walderhalt und Waldumbau unterstützt. Darüber hinaus werden kommunale Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen im Wald umgesetzt und erhalten. Auch die kommunalen Heideflächen werden im Rahmen der forstlichen Betreuungsdienstleistungen betreut, da die Wacholderheiden der Kommunen in der Regel den kommunalen Forstbetrieben zugeordnet sind, welche wiederum von der unteren Forstbehörde betreut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermarktung nachhaltig produzierten Rohholzes aus körperschaftlichem und privatem Waldbesitz im Landkreis. Dadurch können energieintensive Baustoffe im Rahmen der stofflichen Nutzung sowie fossile Energieträger im Rahmen der thermischen Nutzung substituiert werden, wobei der Vermarktungsfokus wo möglich auf der stofflichen Nutzung liegt, da diese durch die sogenannte Kaskadennutzung die Freisetzung des gebundenen CO_2 verzögert. Zudem wird die Mobilisierung von Holz im Klein- und Kleinstprivatwald vorangetrieben, um für diese Besitzformen einen Marktzugang zu schaffen und die Verfügbarkeit dieses bedeutenden nachwachsenden Rohstoffs zu erhöhen. Die Rohholzvermarktung konzentriert sich dabei bewusst auf heimische Kunden im Nahbereich, um unnötig lange Transportwege zu vermeiden.

Im Bereich der Landschaftspflege wickelt der Landkreis die in der Landschaftspflegerichtlinie festgelegten Fördermaßnahmen ab und unterstützt damit die Erhaltung und Pflege naturschutzfachlich wertvoller Flächen wie Kalkmagerrasen oder Wacholderheiden. Der eng mit dem Landratsamt zusammenarbeitende Landschaftserhaltungsverband (LEV), ein am Landratsamt angesiedelter Verein unter Vorsitz von Landrat Peter Polta, berät kommunale und private Flächenbesitzer intensiv zu bestehenden Fördermöglichkeiten und -notwendigkeiten sowie zur naturschutzfachlich optimalen Flächenbewirtschaftung.

Zudem wird der Landschaftserhaltungsverband gemeinsam mit den Kreiskommunen bei der Erstellung von Biotopverbundplanungen unterstützt. Bereits seit einigen Jahren laufen intensive und bislang erfolgreiche Bemühungen, jährlich einen Hektar FFH-Mähwiesen zurückzugewinnen sowie einen weiteren Hektar ökologisch aufzuwerten. Die Abkürzung FFH steht für Fauna-Flora-Habitat. Dazu gehören vor allem Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen. FFH-Mähwiesen sind besonders arten- und blütenreiche Wiesen, die durch eine traditionelle, extensive Bewirtschaftung entstanden sind und europaweit unter Naturschutz stehen. Sie bieten bedrohten Insekten, Schmetterlingen und Vögeln eine wichtige Lebensgrundlage und tragen so zur Artenvielfalt bei.

Nicht zuletzt bindet die untere Naturschutzbehörde den ehrenamtlichen Naturschutzdienst, etwa Naturschutzwarte, Naturschutzbeauftragte und Artenschutzbeauftragte fachlich an das Landratsamt an. Über diesen ehrenamtlichen Naturschutzdienst wirkt die untere Naturschutzbehörde unmittelbar auf die Fläche und trägt so maßgeblich zur Einhaltung der natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben durch Erholungssuchende und Landnutzer bei.

6.3 Blühwiesen als Beitrag zur Nachhaltigkeit

Blühwiesen sind extensiv gepflegte, artenreiche Wiesenflächen, die mit heimischen Wild- und Blühpflanzen bestanden sind und im Gegensatz zu klassischem Rasen bewusst nicht kurz gemäht, sondern nur ein- bis zweimal im Jahr gepflegt werden. Sie stellen damit einen wichtigen Baustein zur Förderung der biologischen Vielfalt dar und leisten einen konkreten, niedrigschwelligen Beitrag zu mehreren Nachhaltigkeitsdimensionen zugleich.

Der ökologische Nutzen als Lebensraum für Insekten ist hier hervorzuheben, denn Blühwiesen bieten Wildbienen, Schmetterlingen, Käfern und anderen Insekten Nahrung in Form von Pollen und Nektar sowie Rückzugsräume und Nistmöglichkeiten. Angesichts des vielerorts dokumentierten Rückgangs der Insektenvielfalt kommt diesen Flächen eine besondere Bedeutung zu. Über die Insekten hinaus profitieren auch Vögel und Kleinsäuger, die auf ein reichhaltiges Insektenangebot als Nahrungsgrundlage angewiesen sind. Damit tragen Blühwiesen zur Förderung der Artenvielfalt insgesamt bei. Extensiv gepflegte Wiesenflächen fördern ein aktives

Bodenleben, verbessern die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens und tragen durch Verdunstungskühle zu einem angenehmeren Kleinklima bei, ein Aspekt, der auch mit Blick auf zunehmende Hitzetage an Bedeutung gewinnt.

Blühwiesen sind nicht nur ökologisch wertvoll, sondern auch ein wirksames Instrument der Umweltbildung und Sensibilisierung. Sie machen das abstrakte Thema Biodiversität im wörtlichen Sinne sichtbar und erlebbar, laden zum Beobachten ein und können so das Bewusstsein für den Schutz von Insekten und heimischen Pflanzenarten in der Bevölkerung stärken. Zugleich sind sie im Pflegeaufwand oft günstiger als klassischer Rasen, da sie seltener gemäht werden müssen.

Im Zuge des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurden auf zwei Verkehrsnebenflächen an der Bundesstraße B 19 eine Blühfläche angelegt. Die Fläche mit einer Gesamtgröße von 390 Quadratmetern wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftserhaltungsverband und den Fachbereichen Wald und Naturschutz und Mobilität und Straßenbau des Landratsamtes Heidenheim realisiert. Ausgebracht wurde eine Saatgutmischung heimischer Blumen, die Insekten als Lebensraum und Nahrungsstätte dienen. Die Flächen bieten der vielfältigen Tierwelt einen Rückzugsort und verbinden zudem zwei wertvolle Habitate trockener Standorte.

Der Landkreis Heidenheim setzt dieses Prinzip auch auf dem eigenen Gelände um: Am Landratsamt wurde gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Kaufmännischen Schule auf einer Fläche von rund 160 Quadratmetern eine Blühwiese angelegt und um ein Insektenhotel ergänzt. Damit übernimmt die Kreisverwaltung im unmittelbaren eigenen Wirkungsbereich eine Vorbildfunktion und zeigt, dass sich Beiträge zur Biodiversität auch mit begrenztem Flächenaufwand und überschaubarem Pflegeaufwand realisieren lassen. Die Kombination aus Blühwiese und Insektenhotel schafft dabei sowohl Nahrungsangebot als auch Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten für verschiedene Insektenarten und macht das Engagement des Landkreises für Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort sichtbar.

Auch wenn es sich um eine kleine Maßnahme handelt, steht sie exemplarisch für einen Nachhaltigkeitsgedanken, der sich nicht nur in großen strategischen Konzepten, sondern auch im unmittelbaren, alltäglichen Verwaltungshandeln niederschlägt und der zugleich als niedrigschwelliges Vorbild dienen kann.



Abbildung 13 Installation des Insektenhotels am Landratsamt

6.4 Wald und Holz

Mit rund 43 Prozent Waldanteil gehört der Landkreis Heidenheim zu den waldreichen Landkreisen Baden-Württembergs. Wald erfüllt mehrere Funktionen gleichzeitig: Er liefert Holz, bindet Kohlenstoff, schützt Böden und Wasser, bietet Lebensraum und dient der Erholung. Der Wald ist eine der größten natürlichen Stärken des Landkreises. Seine Zukunftsfähigkeit ist daher ein strategisches Nachhaltigkeitsziel. Der Klimawandel verändert die Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung. Trockenperioden, Hitze, Stürme und Waldbrandrisiken können die Stabilität von Beständen beeinträchtigen. Nachhaltige Waldpolitik muss deshalb Ertrag, Resilienz und Biodiversität gemeinsam betrachten.

Der Fachbereich Wald und Naturschutz im Landratsamt Heidenheim nimmt als untere Forstbehörde und untere Naturschutzbehörde vielfältige hoheitliche Aufgaben wahr, berät Bürgerinnen und Bürger sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und stellt die Umsetzung des Landeswaldgesetzes sicher. Er betreut den Kommunalwald, berät Privatwaldbesitzer und übernimmt Aufgaben in Waldpädagogik, Umweltbildung und Waldnaturschutz. Der Staatswald wird seit der Forstneuorganisation von ForstBW bewirtschaftet. Ergänzt wird die hauptamtliche Arbeit durch ein Netz ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im gesamten Kreisgebiet.

6.5 Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Der Landkreis Heidenheim hat Anteil an einer der ökologisch wertvollsten Kulturlandschaften Mitteleuropas: dem UNESCO-Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Der Schutz von Natur und Landschaft ist damit nicht nur lokale, sondern auch international anerkannte Verantwortung.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde 2008 als erstes Großschutzgebiet Baden-Württembergs ausgewiesen und ein Jahr später von der UNESCO offiziell als Biosphärenreservat anerkannt, eines von weltweit rund 748 Biosphärenreservaten. Die Gebietskulisse erstreckt sich über 36 Städte und Gemeinden in drei Landkreisen und zwei Regierungsbezirken, vom Albvorland über den charakteristischen Albtrauf bis zur Albhochfläche. Prägend sind moos- und farnreiche Schluchtwälder, ausgedehnte Streuobstwiesen, beweidete Wacholderheiden und artenreiche Kalkmagerrasen, Lebensräume, die in dieser Ausdehnung weltweit einzigartig sind.

Charakteristisch für das Biosphärengebiet ist der hohe Anteil dicht besiedelter Bereiche: In der sogenannten Entwicklungszone, die rund 64 Prozent der Gesamtfläche ausmacht, leben und arbeiten die Menschen der Region, ein Modell dafür, wie Siedlung, Wirtschaft, Tourismus und Naturschutz miteinander in Einklang gebracht werden können. Das Konzept der Biosphärenschulen vermittelt Kindern und Jugendlichen im Landkreis praxisnah Bildung für nachhaltige Entwicklung und befähigt sie, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten.

7 Wasser und Gewässer

Wasser ist eine zentrale Lebensgrundlage und gleichzeitig ein sensibles System. Der Landkreis verbindet mit der Brenz und weiteren Gewässern wichtige ökologische, landschaftliche und wasserwirtschaftliche Funktionen. Nachhaltige Wasserpolitik umfasst Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Trinkwassersicherung, Grundwasserneubildung und einen sparsamen Umgang mit Wasser. Klimawandel und veränderte Niederschlagsmuster erhöhen die Bedeutung von Vorsorge und Rückhalt.

7.1 Einführung eines gemeinsamen Hochwasser- und Starkregenmanagements im Landkreis Heidenheim

Die Hochwasser- und Starkregenereignisse im Juni 2024 haben eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig tragfähige Konzepte für die Vorsorge und Bewältigung solcher Extremwetterlagen sind. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist auch künftig mit einer Zunahme derartiger Starkregenereignisse zu rechnen. Das Landeskatastrophenschutzgesetz verpflichtet die Kommunen dazu, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen, fortlaufend zu pflegen und mit den Katastrophenschutzbehörden abzustimmen. Mit Blick auf Starkregen- und

Hochwasserrisiken werden in diesen Plänen die entsprechenden Szenarien zusammengefasst und detailliert durchgeplant. Darüber hinaus verfolgt das Landratsamt gemeinsam mit den Kreisgemeinden das Ziel, das Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) flächendeckend im Landkreis einzuführen und die jeweiligen Maßnahmenpläne dort zu hinterlegen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist der Ausbau der Datengrundlage, insbesondere auch durch eine Ausweitung des Messnetzes in Form von weiteren Flusspegeln und Niederschlagsmessern.

Der Prozess wurde im Oktober 2024 mit einer Auftaktveranstaltung für die Oberbürgermeister und Bürgermeister im Landratsamt eingeleitet. Im Dezember 2024 informierte der Landkreis die Kommunen schriftlich über den weiteren Ausblick und die nächsten Schritte, darunter Hinweise auf die kommunale Pflicht zur Erstellung von Hochwasseralarm- und Einsatzplänen gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz, die Zusicherung einer finanziellen Beteiligung des Landkreises an der Einführung von FLIWAS, die Organisation von Workshops für die Kommunen sowie Hinweise auf bestehende Fördermöglichkeiten für kommunale Starkregenrisikomanagementkonzepte. Im März 2025 folgte der Auftaktworkshop zur Erstellung kommunaler Hochwasseralarm- und Einsatzpläne mit dem Risk-Manager. Von Mai bis Dezember 2025 schlossen sich weitere Workshops an, unter anderem zu den Themen FLIWAS und kommunales Starkregenrisikomanagement. Der bislang letzte Workshop fand im Februar 2026 statt und es werden aktuell individuelle Termine mit den Kommunen zur Finalisierung der jeweiligen Hochwasseralarm- und Einsatzpläne vereinbart. Geplant werden die kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzepte (Starkregengefahrenkarten etc.), landkreiseinheitliche Einführung von FLIWAS und ggf. Ausweitung des Pegelnetzes im Landkreis Anfang 2027.

7.2 Ertüchtigung von acht Regenrückhaltebecken der Autobahn A 7

Als Beispiel aus dem aktiven Hochwasser- und Starkregenmanagement dient das Projekt zur Ertüchtigung der Autobahnrückhaltebecken. Zum Schutz von Brenz, Lone, Hürbe und dem Grundwasser vor Schadstoffeinträgen werden die acht bestehenden Regenrückhaltebecken entlang der Autobahn A 7 zu Regenklärbecken ertüchtigt. Hierfür wird jeweils eine zusätzliche Filterstufe eingebaut, die eine wirksame Reinigung des anfallenden Regenwassers ermöglicht. Für die Umsetzung des Projekts werden Kosten in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro veranschlagt.

Das Projekt wurde bereits auf den Weg gebracht: Die Ausschreibung für das erste Regenklärbecken soll in Kürze veröffentlicht werden. Der Bau des ersten Beckens ist für das Jahr 2027 vorgesehen, die Fertigstellung des letzten Regenklärbeckens ist bis 2031 geplant.

8 Landwirtschaft

Landwirtschaft prägt die Landschaft des Landkreises und ist zugleich Teil der regionalen Wertschöpfung. Nachhaltige Landwirtschaft muss wirtschaftlich tragfähig bleiben und gleichzeitig Boden, Wasser, Klima und Biodiversität berücksichtigen. Auch die Weiterentwicklung einer naturschutzorientierten Landwirtschaft, etwa durch insektenfreundliche Bewirtschaftungsformen oder die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen mit langfristiger Laufzeit, ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Landkreis Heidenheim.

Zur Förderung der Biodiversität, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Streuobstbeständen wurde eine eigene Stelle zur Biodiversitätsberatung eingerichtet. Ergänzend werden Sachkundefortbildungen im Bereich der Pflanzenschutzmittelanwendung (IPS+) angeboten, die auf eine gezielte, an der jeweiligen Schadschwelle orientierte Anwendung ausgerichtet sind. Darüber hinaus fördert der Landkreis den Wissenstransfer im Bereich Düngung und Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel ertragsstabiler und gesunder Böden und bietet fachliche Beratung zu Wasserschutzgebieten an. Auch die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der EU-Förderpolitik werden gezielt gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben optimiert. Ergänzend fördert der Landkreis den Bau von Ställen mit höheren Tierwohlstandards.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Angebote „Lernort Bauernhof“ und „Grünes Klassenzimmer“, mit denen Kindern und Jugendlichen landwirtschaftliche und ernährungsbezogene Zusammenhänge nähergebracht werden. „Lernort Bauernhof“ (LoB) ist eine landesweite Dachmarke, über die landwirtschaftliche Betriebe für Besuche von Schulklassen auf dem Bauernhof eine Aufwandsentschädigung erhalten (www.lob-bw.de). Der Landkreis unterstützt ergänzend diejenigen Besuche, die nicht über die Landjugend als Träger der Dachmarke abgedeckt sind, etwa Kindergartengruppen, Ferienprogramme, Besuche von Landwirten im Klassenzimmer oder Gruppenbesuche auf nicht LoB-zertifizierten Betrieben. Im Jahr 2025 wurden auf diese Weise 36 Bauernhofbesuche auf 10 verschiedenen Betrieben, darunter auch Schäfereien, ermöglicht. Mit eingesetzten Mitteln in Höhe von 3.953,00 Euro konnten dabei 665 Kinder erreicht werden.

Im Rahmen des „Grünen Klassenzimmers“ im Brenzpark bietet eine beim Landkreis im Minijob beschäftigte Ernährungsreferentin Ernährungsbildungsveranstaltungen für Schulklassen an, etwa zu Themen wie einer Kräuterwerkstatt für Küchenkräuter, der Herstellung von Kräutersalz oder der Zubereitung besonderer Getränke. Ein Teil der Personalkosten wird dabei vom Land Baden-Württemberg erstattet. Im Jahr 2025 fanden 17 Besuche von Schulklassen statt, bei denen 381 Kinder erreicht wurden. Beide Projekte laufen ganzjährig, mit einem saisonalen Schwerpunkt von Frühjahr bis Herbst.

9 Biomusterregion Heidenheim plus

Der Landkreis Heidenheim und fünf angrenzende Städte und Gemeinden des Ostalbkreises (Bartholomä, Essingen, Heubach, Neresheim und Oberkochen) wurden im Januar 2018 vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) als eine von vier Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg ausgewählt.

Ziel der Biomusterregion Heidenheim plus ist es, das Bewusstsein für ökologischen Landbau und Bio-Lebensmittel in der Region zu stärken. Die Maßnahmen tragen zur Stärkung der Produktion heimischer Bio-Lebensmittel, zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, zur Schärfung des Bewusstseins für regionale Identität sowie zur Umsetzung begleitender Themen, wie der Verbesserung der Agro-Biodiversität bei.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben wurde ein Regionalmanagement mit einer vollen Stelle sowie einer Werkstudentin bzw. einem Werkstudenten in Heidenheim eingerichtet, das Projekt wird größtenteils vom MLR finanziert. Die Projektlaufzeit und die entsprechende Finanzierung sind derzeit bis zum 31. Oktober 2027 gesichert, während eine weitere Förderung durch das MLR über diesen Zeitraum hinaus noch nicht feststeht. Derzeit erfolgt eine Evaluation des Projektes, die im Kreisgremium vorgestellt wird.

10 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung gilt im Landkreis Heidenheim als Schlüssel, um nachhaltiges Denken und Handeln bereits bei jungen Menschen zu verankern. Bildung ist der langfristigste Nachhaltigkeitshebel. Menschen können nur nachhaltige Entscheidungen treffen, wenn Wissen, Handlungsmöglichkeiten und Motivation vorhanden sind. Ziel ist nicht nur Wissen über Nachhaltigkeit zu vermitteln, sondern die Fähigkeit, Zielkonflikte zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Nachhaltigkeitskompetenz ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des gesamten Standorts.

10.1 Umweltbildung

Im Bereich der Umweltbildung führt der Landkreis waldpädagogische Veranstaltungen durch, die sich vorwiegend an Vorschul- und Schulkinder richten. Waldpädagogik bietet eine wichtige Brücke zwischen Ökologie und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche können im Wald Zusammenhänge zwischen Klima, Biodiversität, Boden und regionaler Wirtschaft erleben. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch die Umweltbildung zum Aufgabenportfolio des LEV zählt.

10.2 Biosphärenschulen und außerschulische Lernorte

Über das Netzwerk der Biosphärenschulen im UNESCO-Biosphärengebiet Schwäbische Alb erhalten Schulen im Landkreis die Möglichkeit, Themen wie biologische Vielfalt, Kulturlandschaft und nachhaltige Entwicklung praxisnah zu vermitteln. Kinder und Jugendliche werden dabei gezielt sowohl als künftige Konsumentinnen und Konsumenten als auch als künftige Entscheiderinnen und Entscheider angesprochen und befähigt, theoretisches Wissen in ihrer eigenen Lebenswelt praktisch umzusetzen.

10.3 Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen

Nachhaltigkeitsbildung endet nicht mit dem Schulabschluss. Angebote der beruflichen Weiterbildung, Energieberatung für Privatpersonen sowie die Beratungsleistungen der Kontaktstelle Frau und Beruf richten sich gezielt an Erwachsene und tragen dazu bei, Wissen über Klimaschutz, Energieeffizienz und nachhaltiges Wirtschaften auch außerhalb des schulischen Kontexts zugänglich zu machen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Landratsamt, Kammern und Bildungsträgern schafft dabei ein Angebot, das unterschiedliche Lebensphasen und berufliche Situationen berücksichtigt.

10.4 Fairtrade-Schulen

Bereits 2013 hat das Hellenstein-Gymnasium in Heidenheim als erste allgemeinbildende Fairtrade-Schule im Land Baden-Württemberg den Titel Fairtrade-Schule erhalten. Der Landkreis Heidenheim war 2014 auch mit der Kaufmännischen Schule Vorreiter: Sie wurde als erste berufliche Fairtrade-Schule Baden-Württembergs ausgezeichnet. Ebenfalls 2014 wurde die Sontheimer Schule Fairtrade-Schule, 2016 folgte die Maria-von-Linden-Schule, 2017 die Robert-Bosch-Realschule in Giengen. 2018 wurden das Schillergymnasium in Heidenheim und die Egauschule in Dischingen zu Fairtrade-Schulen. Und seit 2020 ist die Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik in Herbrechtingen die bundesweit erste evangelische Fairtrade-Fachschule für Sozialpädagogik. Diese Auszeichnungen setzen bewusst auf schulisches Engagement für fairen Handel als Teil einer umfassenden Bildung für nachhaltige Entwicklung.

11 Fairtrade-Landkreis Heidenheim

Fairer Handel ist ein Beispiel dafür, wie Nachhaltigkeit über Kreisgrenzen hinausgedacht werden kann. Arbeitsbedingungen, Einkommen, Umweltstandards und Lieferketten sind Teil der tatsächlichen Wirkung lokaler Kaufentscheidungen. Soziale Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit sind im Landkreis Heidenheim eng miteinander verknüpft, sichtbar wird dies besonders im langjährigen Engagement als Fairtrade-Landkreis. Als Vorreiter in Baden-Württemberg wurde der Landkreis Heidenheim bereits 2013 als erster Landkreis des Landes und sechster bundesweit mit dem Fairtrade-Siegel ausgezeichnet. Um den Titel dauerhaft tragen zu dürfen, durchläuft der Kreis alle zwei Jahre den Prüfprozess von Fairtrade Deutschland, zuletzt erfolgreich im Jahr 2025. Als Fairtrade-Kreis steht der Landkreis Heidenheim dafür, dass fairer Handel nicht nur nach außen sichtbar ist, sondern auch innerhalb der Verwaltung gelebt wird. In der Landkreisverwaltung werden bei Sitzungen und Besprechungen faire Produkte genutzt, z. B. fair gehandelter Kaffee.


KAMPAGNE weiterhin Fairtrade Towns FAIRTRADE

URKUNDE

Heidenheim

bleibt Fairtrade-Landkreis

Nach Erfüllung aller Kriterien der Kampagne Fairtrade-Towns darf Heidenheim weiterhin den Titel Fairtrade-Landkreis tragen.

Durch sein Engagement für den fairen Handel vor Ort nimmt Heidenheim eine Vorreiterrolle ein. Dies setzt ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt, indem Heidenheim dazu beiträgt, dass durch faire Handelsbeziehungen den benachteiligten Produzentengruppen im Süden zu einem verbesserten Einkommen verholfen wird.

Wir gratulieren und bedanken uns herzlich für Ihren Einsatz!

Köln, 18. November 2025

Claudia Brück

Claudia Brück
Vorständin Fairtrade Deutschland e.V.

Abbildung 14 Re-Zertifizierungsurkunde des Landkreis Heidenheim

Im Lenkungskreis Fairtrade engagiert sich der Landkreis gemeinsam mit ehrenamtlich Aktiven aus Schulen, Bildungseinrichtungen, Kirchen und Vereinen für globale Gerechtigkeit. Auf kommunaler Ebene wird der Fairtrade-Gedanke bereits seit 2012 in der Stadt Heidenheim gelebt, seit 2013 auch in Giengen an der Brenz, die beide als Fairtrade-Städte zertifiziert sind.

Die Auszeichnung als „Fairtrade Landkreis“ setzt die Erfüllung von fünf zentralen Kriterien voraus: einen entsprechenden Kreistagsbeschluss, eine lokale Steuerungsgruppe als Teil der Lenkungsgruppe Fairtrade, den Verkauf von Fairtrade-Produkten im regionalen Einzelhandel und in der Gastronomie, die Verwendung von Fairtrade-Produkten in Schulen, Vereinen und Kirchengemeinden sowie eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. So werden auch im Landratsamt Fairtrade-Produkte eingesetzt, beispielsweise fair gehandelter Kaffee bei Sitzungen. Und durch gezielte Aktionen wird die Bevölkerung fortlaufend für das Thema weiter sensibilisiert.

Ausgewählte Beispiele für Fairtrade-Aktionen im Landkreis Heidenheim:



Abbildung 15 und Abbildung 15.1 Auszubildende des Landratsamts verteilten am Valentinstag faire Rosen und faire Schokolade an Besucherinnen und Besucher





Abbildung 16 Fairtrade-Frühstück mit der Berufsschulstufe der Pistorius-Schule



Abbildung 187 Gemeinsame Aktion des Lenkungskreises in den Schlossarkaden



Abbildung 178 Veröffentlichung eines „Wissensimpulses“ zu Fairtrade mit dem Vorsitzenden des Lenkungskreises Andrei Grosu

Mit seinem Engagement setzt sich der Landkreis für lokale und globale Gerechtigkeit ein und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Der faire Handel wird dabei auf kommunaler Ebene verankert, um das Bewusstsein für globale Verantwortung zu stärken und ein nachhaltiges Konsumverhalten in der Bevölkerung zu fördern.

Die Umsetzung erfolgt auf mehreren Ebenen: Durch den Kreistagsbeschluss ist der faire Handel politisch verankert und der Landkreis nimmt als zertifizierter Fairtrade-Landkreis eine Vorbildfunktion wahr, unter anderem durch eine faire Beschaffung innerhalb der Kreisverwaltung. Ergänzt wird dies durch eine wertebasierte Informations-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit auch im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine wichtige Rolle spielt zudem die Vernetzung: Der Landkreis ist im Lenkungskreis Fairtrade Stadt und Landkreis aktiv, arbeitet mit den Fairtrade-Schulen sowie dem Weltladen Heidenheim zusammen. Die konkreten Fairtrade-Aktivitäten und Projekte dienen dabei unmittelbar der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele vor Ort.

Grundlage des Engagements bilden die international anerkannten Fairtrade-Grundsätze: die Schaffung wirtschaftlicher Chancen für benachteiligte Produzentinnen und Produzenten als Strategie zur Armutslinderung und nachhaltigen Entwicklung, die Zahlung fairer Preise zur Deckung der Produktionskosten und Existenzsicherung, sozialverträgliche Arbeitsbedingungen ohne Ausbeutung, Kinder- oder Sklavenarbeit, die Gleichberechtigung von Frauen durch angemessene Bezahlung, der Aufbau von Kapazitäten und Know-how zur Stärkung der Unabhängigkeit der Produzenten, transparente Geschäftsführung und Handelsketten sowie der Schutz der Umwelt durch die Förderung ökologischer Landwirtschaft.

12 Agenda 2030

Im Jahr 2018 ist der Landkreis Heidenheim gemeinsam mit der Stadt Heidenheim der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung beigetreten. Mit der Unterzeichnung der entsprechenden Musterresolution hat der Landkreis seine Bereitschaft erklärt, die Vereinbarungen der globalen Agenda 2030 auf lokaler Ebene durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. Die Unterzeichnung Musterresolution zur Agenda 2030 schafft einen geeigneten Rahmen, um Projekte nicht isoliert, sondern nach ihrer Wirkung auf mehrere Nachhaltigkeitsziele zu bewerten. Die UN-Agenda 2030 bietet einen universellen Rahmen für nachhaltige Entwicklung.

Der Landkreis Heidenheim hat sich 2018 mit der Unterzeichnung der Musterresolution zu einer lokalen Umsetzung bekannt. Die verschiedenen Kapitel dieses Nachhaltigkeitsberichts lassen sich den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zuordnen. Diese Verknüpfung verdeutlicht, dass lokales Verwaltungshandeln im Landkreis Heidenheim unmittelbar

zu globalen Zielsetzungen beiträgt und macht die Wirkung kommunaler Nachhaltigkeitsarbeit sichtbar.



Abbildung 19 Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Quelle: https://un-ric.org/de/17ziele/)

13 NextGen HDH Nachhaltigkeitswettbewerb

Eine Kombination der vorherigen Kapitel stellt der „HDH NextGen Nachhaltigkeitswettbewerb“ dar, der 2026 zum ersten Mal durch das Bildungsbüro und den Bereich Nachhaltigkeit der Zentralstelle des Landratsamtes ausgeschrieben wird. Durch die Auszeichnung soll jugendliches Engagement für Nachhaltigkeit sichtbar werden und als Inspiration in der Region wirken.

Die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert die Kreativität und das Engagement der jungen Generation. Um die Partizipation junger Menschen zu fördern und konkrete Projekte und Initiativen sichtbar zu machen, wird vom Landkreis der „HDH NextGen Nachhaltigkeitswettbewerb“ ausgelobt.

Der Aktionswettbewerb richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Bildungs- und Jugendeinrichtungen, Ausbildungsunternehmen und Vereinen im Landkreis Heidenheim. Unter dem Motto „gemeinsam nachhaltig und fair“ sind kreative Ideen für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis gefragt. Dotiert ist der Nachhaltigkeitswettbewerb mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.500 Euro für die drei Erstplatzierten. Eingereicht werden können Aktionen oder Projekte in den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Fairtrade als Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsziele der UN-Agenda 2030. Derzeit läuft noch die Ausschreibung.

14 Nachhaltiges Verwaltungshandeln der Landkreisverwaltung

Nachhaltigkeit endet nicht bei strategischen Konzepten und Zielbeschlüssen, sie zeigt sich vor allem im täglichen Handeln der Verwaltung selbst. Als öffentliche Arbeitgeberin, Beschafferin, Gebäudeeigentümerin und Dienstleisterin trägt die Landkreisverwaltung Heidenheim in vielfältiger Weise Verantwortung dafür, wie nachhaltig ihr eigenes Handeln ausgestaltet ist. Dieses Kapitel widmet sich daher den konkreten Ansätzen, mit denen die Kreisverwaltung Nachhaltigkeitsprinzipien in ihre alltäglichen Abläufe, Entscheidungen und Prozesse integriert.

Mit der klimaneutralen Verwaltung wurde bereits in Kapitel 3.3 ein zentraler Baustein dieses Themas beleuchtet: Dort wurde dargestellt, wie sich der Landkreis Heidenheim, eingebettet in den landesweiten Rahmen des Klimaschutzpaktes Baden-Württemberg, auf den Weg macht, den eigenen Verwaltungsbetrieb schrittweise klimaneutral zu gestalten und welche Handlungsfelder dabei von Gebäuden über Mobilität bis zur Beschaffung reichen.

Das vorliegende Kapitel knüpft an diese Grundlage an und rückt konkrete, im Verwaltungsalltag spürbare Maßnahmen in den Fokus. Im Bereich der eigenen Liegenschaften wird zunächst die Umrüstung auf LED-Beleuchtung kurz vorgestellt, mit der die Kreisverwaltung ihren Energieverbrauch spürbar senkt. Anschließend widmet sich das Kapitel der nachhaltigen Trinkwasserversorgung für Mitarbeitende, die zeigt, wie sich auch scheinbar kleine Alltagsentscheidungen ressourcenschonend gestalten lassen. Im Bereich der nachhaltigen Beschaffung wird beleuchtet, wie soziale und ökologische Kriterien systematisch in Einkaufs- und Vergabeentscheidungen einfließen. Die beiden abschließenden Abschnitte zu Fuhrpark und Jobticket greifen den Mobilitätsaspekt auf und zeigen, wie sich Dienstfahrten und der Arbeitsweg der Mitarbeitenden klimafreundlicher gestalten lassen.

Gemeinsam zeichnen diese Bausteine ein Bild davon, wie nachhaltiges Verwaltungshandeln im Landkreis Heidenheim über strategische Zielsetzungen hinaus konkret gelebt wird, im Gebäude, am Arbeitsplatz, bei der Beschaffung und auf dem Weg zur Arbeit.

14.1 LED-Beleuchtung

Zur Reduzierung des Stromverbrauchs wird seit 2025 die Beleuchtung im Haus A schrittweise gegen LED-Beleuchtung ausgetauscht. Diese Maßnahme wird kontinuierlich fortgeführt. Darüber hinaus wird generell beim Austausch defekter Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt. Der Tausch von herkömmlichen Leuchtmitteln auf LED bedeutet eine Energieeinsparung von typischerweise 50 – 80 % bei einer längeren Lebensdauer. Trotz höherer Anschaffungskosten

amortisiert sich der Umstieg oft innerhalb weniger Jahre durch die Einsparungen. Ein geringerer Stromverbrauch bedeutet weniger CO_2-Emissionen, was wiederum einen relevanten Einfluss auf die Energie- und CO_2-Bilanz haben kann.

14.2 Nachhaltige Trinkwasserversorgung der Verwaltungsmitarbeitenden

Auch bei der Trinkwasserversorgung der Mitarbeitenden setzt die Landkreisverwaltung auf Nachhaltigkeit: 2023 wurden fünf Wasserspender, jeweils drei in der Felsenstraße sowie je einer im Blauen Schiff und in den Schlossarkaden für die dort untergebrachten Bereiche des Landratsamtes, zusammen mit Trinkflaschen aus Glas für alle Mitarbeitenden beschafft. 2025 kamen drei weitere Wasserspender in der Felsenstraße, in der Straßenmeisterei und im Berufsschulzentrum hinzu. Passend zu den neuen Wasserspendern wurde allen Mitarbeitenden je eine passende wiederverwendbare Glasflasche ausgehändigt. Neben den Vorteilen für das das Gesundheitsmanagement im Landratsamt bieten die Wasserspender auch Einsparungen für die CO_2-Bilanz. Um bis zu 86 Prozent CO_2-Emissionen bringt der Einsatz eines leitungsgebundenen Wasserspenders im Vergleich zur Nutzung von Mineralwasser bei einem kalkulatorischen Mix aus Einweg- und Mehrwegflaschen. Für das Landratsamt Heidenheim mit rund 800 Mitarbeitenden sind das im Jahr Einsparungen von über 24 Tonnen CO_2. Wasserspender leisten so mit ihrer positiven CO_2-Bilanz einen messbaren Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen öffentlichen Verwaltung.



Abbildung 20 Wasserspender im Landratsamt

14.3 Nachhaltige Beschaffung

Auch die Beschaffung wird zunehmend nach Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Die öffentliche Hand verfügt über erhebliche Nachfrage- und Vorbildwirkung. Nachhaltige Beschaffung bedeutet, nicht nur den Anschaffungspreis zu betrachten, sondern Lebensdauer, Energieverbrauch, Reparierbarkeit, Materialeinsatz, soziale Standards und Entsorgungskosten. Der Landkreis integriert diese Kriterien schrittweise in den Beschaffungsprozessen. Priorität haben Büroausstattung, Fahrzeuge, IT, Gebäude, Reinigungsleistungen, Lebensmittel und Veranstaltungsmanagement. Bei den Ausschreibungen für Büromaterial (2025), Reinigungsmittel (2024), Möbel (2025) sowie Papier (2026) wurden entsprechende Zertifikate, etwa der Blaue Engel, oder konkrete nachhaltige Produktanforderungen, wie im Fall der Reinigungsmittel, im

Leistungsverzeichnis definiert. Dadurch konnte bei einigen Produkten bereits eine Umstellung auf nachhaltigere Alternativen erreicht werden. Ergänzend werden als Fairtrade-Landkreis im Sitzungsdienst der Landkreisverwaltung, soweit möglich, Fairtrade-Produkte eingesetzt. Diese Praxis kann als Ausgangspunkt für eine umfassendere Beschaffungsstrategie dienen.

14.4 Fuhrpark

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der fortlaufenden Elektrifizierung des Fuhrparks der Landkreisverwaltung. Im allgemeinen, für alle Mitarbeitenden zugänglichen Fuhrpark standen im April 2026 bereits vier reine Elektrofahrzeuge sowie drei Hybridfahrzeuge zur Verfügung. Sämtliche E- und Hybridfahrzeuge werden geleast, um stets über technisch aktuelle und ökologisch optimierte Fahrzeuge zu verfügen. Lediglich ein Verbrennerfahrzeug aus dem Baujahr 2014 wird noch aus dem Altbestand genutzt. Auch in den Fuhrparks der einzelnen Organisationseinheiten kommen zunehmend Elektrofahrzeuge zum Einsatz, etwa in der Poststelle sowie in den Fachbereichen 30 und 40, während in einzelnen Bereichen wie den Fachbereichen 32 und 33 aufgrund spezifischer Fahrzeuganforderungen weiterhin Verbrenner aus dem vorhandenen Bestand genutzt werden. Ergänzt wird der allgemeine Fuhrpark zudem durch einen E-Roller und ein Pedelec. Zur Unterstützung dieser Entwicklung steht bereits eine entsprechende Ladeinfrastruktur zur Verfügung: zwei Ladesäulen für Mitarbeitende, zwei für Kundinnen und Kunden sowie fünf für die Fahrzeuge des Fuhrparks. Eine Aufstockung der Ladesäulen für den Fuhrpark befindet sich in Planung.

14.5 Jobticket

Der Landkreis fördert mit dem sogenannten Jobticket eine klimaschonende Mobilität seiner Mitarbeitenden auf dem Arbeitsweg und stärkt damit zugleich den öffentlichen Personennahverkehr. Auf Antrag erhalten Mitarbeitende einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent des Kaufpreises für Zeitfahrkarten des ÖPNV, maximal jedoch 30 Euro monatlich. Für das Deutschlandticket besteht zudem im Rahmen einer Vereinbarung mit dem htv ein Rabatt von 5 Prozent auf den regulären Ausgabepreis. Während die entsprechenden Anträge bislang über ein PDF-Formular eingereicht werden, wird der Prozess derzeit auf ein vollständig digitales Verfahren umgestellt, über das künftig Antragstellung, Änderungen sowie die erforderlichen Nachweise einheitlich abgebildet werden können, eine Umstellung, die sowohl die Ressourcen schont als auch die Effizienz des Verfahrens erhöht. Im Jahr 2025 nahmen rund 100 Personen den Zuschuss in Anspruch, im Jahr 2024 waren es rund 110 Personen.

15 Digitalisierung

Digitalisierung und Nachhaltigkeit können sich gegenseitig verstärken. Digitale Verwaltungsleistungen reduzieren Wege und Papier, benötigen aber selbst Energie und Infrastruktur. Entscheidend ist daher eine nachhaltige Gestaltung digitaler Prozesse.

Digitale Verwaltungsprozesse leisten einen doppelten Beitrag zur Nachhaltigkeit: Sie reduzieren den Papier- und Ressourcenverbrauch in der Kreisverwaltung und erleichtern Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zugleich den Zugang zu Verwaltungsleistungen, ohne dass dafür zusätzliche Wege zurückgelegt werden müssen.

15.1 Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse

Ein wichtiger Baustein nachhaltigen Verwaltungshandelns ist die Digitalisierung interner Abläufe. So wurde die bislang papiergebundene Reisekostenabrechnung sowie der Dienstreiseantrag durch die Einführung des Reisekostenmoduls im bestehenden Mitarbeiterportal von Komm.ONE abgelöst. Die Umstellung, die rund vier Monate in Anspruch nahm, kommt allen Mitarbeitenden zugute und ermöglicht eine erhebliche Papierersparnis von wöchentlich etwa 200 bis 250 Blatt. Das digitale Reisekostenmodul steht den Mitarbeitenden seither dauerhaft zur Verfügung.

Auch der Prozess der Fortbildungsanmeldung wird zunehmend papierlos gestaltet, um sowohl dem Umweltschutz als auch der Ressourcenschonung Rechnung zu tragen. Anmeldungen zu internen Veranstaltungen erfolgen bereits vollständig digital über das System KOALA, das eine flexible An- und Abmeldung sowie automatische Informationen und Erinnerungen zu geplanten Veranstaltungen ermöglicht. Anmeldungen zu externen Fortbildungen laufen derzeit noch über ein PDF-Formular, sollen jedoch zum nächstmöglichen Zeitpunkt ebenfalls auf einen digitalen Antrag umgestellt werden. Im Jahr 2025 nahmen rund 115 Mitarbeitende an externen Fortbildungen teil, die über den zuständigen Fachbereich beantragt wurden, im Jahr 2024 waren es rund 150 Mitarbeitende. Nicht erfasst sind dabei Fachweiterbildungen, die teilweise eigenständig in den jeweiligen Organisationseinheiten abgewickelt werden.

15.2 IT und Digitalisierung

Auch im Bereich der Informationstechnologie leistet der Landkreis Heidenheim einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit, sowohl innerhalb der eigenen Verwaltung als auch mit Wirkung nach außen. Durch die fortschreitende Umstellung auf digitale Akten und Workflows im Zuge der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) wird der Papierverbrauch innerhalb des Landratsamts aktiv reduziert und es werden Druckkosten gesenkt.

Diese Digitalisierung schont nicht nur wertvolle Ressourcen, sondern führt zugleich zu effizienteren und transparenteren Verwaltungsabläufen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer nachhaltig ausgerichteten IT-Infrastruktur im Sinne einer „Green IT". Dabei wird besonderer Wert auf die Energieeffizienz der IT-Systeme, insbesondere im Rechenzentrum, gelegt. Durch ein gezieltes Lebenszyklusmanagement der Hardware wird zudem deren Langlebigkeit gefördert, um die Entstehung von Elektroschrott zu vermeiden. Ergänzend schafft der Landkreis mit einer sicheren und leistungsfähigen Infrastruktur für Homeoffice und mobiles Arbeiten die technische Grundlage für moderne, ortsunabhängige Arbeitsformen, wodurch Pendlerfahrten und die damit verbundenen CO_2-Emissionen reduziert werden können.

Nach außen wirkt sich die Digitalisierung insbesondere durch den konsequenten Ausbau digitaler Bürgerdienste aus. Bürgerinnen und Bürger können viele ihrer Anliegen dadurch bequem von zu Hause aus erledigen, wodurch jede vermiedene Fahrt zum Landratsamt zu einer Verringerung des Individualverkehrs und der damit einhergehenden Emissionen im Landkreis beiträgt.

16 Fazit

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht zeigt, dass Nachhaltigkeit im Landkreis Heidenheim kein Randthema, sondern eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Handlungsfelder der Kreisverwaltung berührt, von der Energieversorgung eigener Liegenschaften über die Mobilität bis hin zur Abfallwirtschaft und dem Flächenschutz. Der Bericht macht deutlich, dass der Landkreis Heidenheim in mehreren Bereichen bereits eine Vorreiterrolle einnimmt, etwa als einer der ersten Fairtrade-Landkreise Deutschlands oder mit einem seit 2016 systematisch verfolgten Klimaschutzkonzept. Zugleich zeigt der Bericht, dass insbesondere im Bereich Mobilität, beim weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels noch Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet für den Landkreis Heidenheim, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und ökologische Verantwortung so miteinander zu verbinden, dass heutige Bedürfnisse erfüllt werden, ohne die Handlungsspielräume künftiger Generationen einzuschränken. Für den Landkreis heißt das konkret:

Ökologisch: den eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten (Klimainitiative, klimaneutrale Verwaltung, Energiemanagement) und sich zugleich auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorbereiten (Klimafolgenanpassung, Hitzeschutz, Biodiversität).

Ökonomisch: Ressourcen effizient einsetzen, etwa durch energetische Sanierung, das Cluster-Konzept für Liegenschaften oder nachhaltige Beschaffung und damit langfristig Kosten senken sowie die Region als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig aufstellen.

Sozial: Lebensqualität für die Menschen im Landkreis sichern, durch bezahlbare Mobilität (ÖPNV, Jobticket), gesunde Umweltbedingungen sowie niedrigschwellige Information und Beteiligung (Klimagespräche, Solarrechner).

Ein Landkreis nimmt beim Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Mittler- und Koordinierungsfunktion zwischen Land, Bund und den kreisangehörigen Kommunen ein. Nachhaltigkeit beginnt für den Landkreis Heidenheim im eigenen Handeln der Verwaltung. Als Träger eigener Gebäude und Infrastruktur hat der Landkreis direkten Hebel auf Energieeffizienz, CO_2-Bilanz und nachhaltige Beschaffung. Nachhaltigkeit ist damit auch eine Frage moderner Verwaltung: klare Ziele, nachvollziehbare Entscheidungen, offene Daten, Beteiligung und kontinuierliche Verbesserung.

Der Landkreis Heidenheim verfügt mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht über eine gute Ausgangslage. Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass die Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Klimaschutzziele von Bund und Land, den demografischen Wandel und begrenzte finanzielle Spielräume, weiterhin erheblich sind. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für den Landkreis Heidenheim daher, ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Vernunft und soziale Ausgewogenheit in Einklang zu bringen, im eigenen Verwaltungshandeln ebenso wie in der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern der Region. Sie ist damit keine abgeschlossene Aufgabe, sondern ein fortlaufender Weg, den der Landkreis mit Weitsicht, Beharrlichkeit und im Dialog mit allen Beteiligten weitergehen wird.

Der Landkreis Heidenheim versteht sich hierbei als Impulsgeber, Koordinator und Vorbild zugleich: Er schafft die strategischen Rahmenbedingungen, unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung vor Ort und geht durch eigene Maßnahmen mit gutem Beispiel voran. Der vorliegende Bericht bildet die Grundlage, um Fortschritte transparent zu machen, Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und die eingeschlagene Richtung konsequent weiterzuverfolgen. Für die kommenden Jahre gilt es, die begonnenen Maßnahmen zu verstetigen. Nachhaltigkeit bleibt damit eine dauerhafte Gestaltungsaufgabe, der sich der Landkreis Heidenheim auch künftig mit hoher Priorität stellen wird.

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon 07321 321-0
post@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de